

2019

**Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
ERGO Versicherung AG**

ERGO

A Munich Re company

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019

ERGO Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung		6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis		9
A.1	Geschäftstätigkeit	9
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3	Anlageergebnis	21
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5	Sonstige Angaben	23
B Governance-System		24
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3	Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4	Internes Kontrollsystem	34
B.5	Funktion der Internen Revision	35
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	37
B.7	Outsourcing	38
B.8	Sonstige Angaben	40
C Risikoprofil		41
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	43
C.3	Kreditrisiko	48
C.4	Liquiditätsrisiko	50
C.5	Operationelles Risiko	51
C.6	Andere wesentliche Risiken	52
C.7	Sonstige Angaben	53

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 54

D.1	Vermögenswerte	55
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	68
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	81
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	87
D.5	Sonstige Angaben	88

E Kapitalmanagement 89

E.1	Eigenmittel	89
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	92
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	93
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	94
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	99
E.6	Sonstige Angaben	99

Anhang 100

	Abkürzungsverzeichnis	100
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2019	101

Zusammenfassung

ERGO Versicherung AG

Die ERGO Versicherung AG legt für das Geschäftsjahr 2019 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Unsere Gesellschaft hat auch im Berichtsjahr die strategische Neuausrichtung, die im Jahr 2016 beschlossen wurde, konsequent weiterverfolgt. Ziel ist, die ERGO Versicherung AG mit einem innovativen Produkt- und Tarifangebot, modernen digitalisierten Prozessen sowie serviceorientierter Kundenkommunikation ökonomisch nachhaltig und profitabel im Wettbewerbsumfeld zu positionieren.

Jede Zahl und Summe ist kaufmännisch gerundet. Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Das versicherungstechnische Ergebnis unserer Gesellschaft belief sich im gesamten Geschäft netto auf 169.131 (104.169) Tsd. €. Hierzu trug das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einen versicherungstechnischen Bruttogewinn in Höhe von 289.135 (210.411) Tsd. € bei. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft erzielte ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von -27.869 (5.019) Tsd. €. Insgesamt belief sich das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft auf -80.261 (-105.613) Tsd. € und auf -11.875 (-5.649) Tsd. € im in Rückdeckung übernommenen Geschäft.

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich um 70.198 Tsd. € auf 176.972 Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 203.299 (227.894) Tsd. € standen Aufwendungen in Höhe von 26.327 (121.120) Tsd. € gegenüber.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen gingen per Saldo um 5.816 Tsd. € zurück (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Un-

sere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Die ERGO Versicherung ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken exponiert. Im Berichtsjahr 2019 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken weiterhin als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Die Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten unterliegt nach Solvency II eigenen Vorschriften. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und den bestehenden Vorschriften nach Handelsgesetzbuch.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir die Modellierung der Kosten für die Prämienrückstellungen verbessert (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 2.812.040 (2.334.983) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am Verhältnis der Eigenmittel zum SCR in Höhe von 618.514 (520.777 Tsd. € und

zum MCR in Höhe von 278.331 (234.350 Tsd. €).¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung, beträgt 455 (448) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Wir beobachten die Coronavirus-Pandemie und die daraus für unsere Gesellschaft resultierenden Risiken fortlaufend und ergreifen notwendige umfangreiche Maßnahmen, um diesen zu begegnen.

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2019.

¹ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtliche Prüfung unterliegen.

Aktualisierung aufgrund Covid-19: Stand 24. März 2020

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Gesellschaften und Unternehmen vor große Herausforderungen. Die ERGO Versicherung AG kommt auch in dieser schwierigen Zeit ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist derzeit sichergestellt. Wir haben bereits Maßnahmen ergriffen, um die möglichen Auswirkungen von Covid-19 abzumildern.

Während die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung in Ländern wie China, Singapur oder Japan erste Erfolge zu zeigen scheinen, beobachtet man derzeit weltweit einen dramatischen Anstieg bei der Anzahl der Infizierten. Um die Ausbreitungsgeschwindigkeit zu verlangsamen, haben zahlreiche Regierungen drastische Maßnahmen ergriffen, die sich unter anderem auf die Bewegungsfreiheit der Menschen und die weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Derzeit besteht eine hohe Unsicherheit, inwieweit sich die ergriffenen Maßnahmen als wirksam erweisen werden und ob die weitere Ausbreitung des Virus auf ein kontrollierbares Maß reduziert werden kann. Diese Unsicherheit und die damit verbundenen nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft spiegeln sich auch in den Reaktionen der Kapitalmärkte wider. Prognosen zur weiteren Entwicklung sind zum aktuellen Zeitpunkt schwierig. Eine weltweite Pandemie mit einer hohen Zahl von Todesopfern in Kombination mit einer länger anhaltenden globalen Rezession kann aus heutiger Sicht allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Das Risikomanagement der ERGO Versicherung AG beobachtet die aktuelle Entwicklung sehr eng. Im Rahmen unserer Kumulrisikokontrolle haben wir die Exponierungen aufgrund einer weltweiten Pandemie limitiert. Unser Pandemieszenario berücksichtigt auch Kapitalmarktverwerfungen und eine Zunahme von Kreditausfällen, die sich aufgrund der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft ergeben können. Aufgrund unseres Produktportfolios erwarten wir durch Covid-19 keine wesentlich höhere Schadenbelastung. Derzeit erwarten wir insbesondere Schäden durch die Versicherung von Großveranstaltungen sowie im Rahmen der Betriebsschließungsversicherung. Mittelbar können sich aber auch Verluste aus anderen Bereichen ergeben, z.B. durch rückläufige Prämieinnahmen. An den Kapitalmärkten beobachten wir derzeit einen starken Rückgang an den Aktienmärkten und eine Ausweitung der Kreditrisikoaufschläge für Anleihen. Dies wirkt sich negativ auf unsere Solvenzquote aus, allerdings werden die Auswirkungen aufgrund von Absicherungen teilweise reduziert.

Zum aktuellen Stand befindet sich die Solvenzquote der ERGO Versicherung AG im optimalen Bereich gemäß unserem internen Limit- und Triggersystem.

Sollten die beschlossenen Stützungsmaßnahmen der Notenbanken und Regierungen nicht ihre erhoffte Wirkung entfalten, so ist mit einer starken Zunahme von Kreditausfällen sowie weiteren Rückgängen der Aktienmärkte zu rechnen.

Die möglichen Auswirkungen von Covid-19 sind in der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht enthalten.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung AG, Düsseldorf, – im Folgenden auch kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) betrieben.

Die ERGO Versicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2019 der ERGO Versicherung wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzaufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

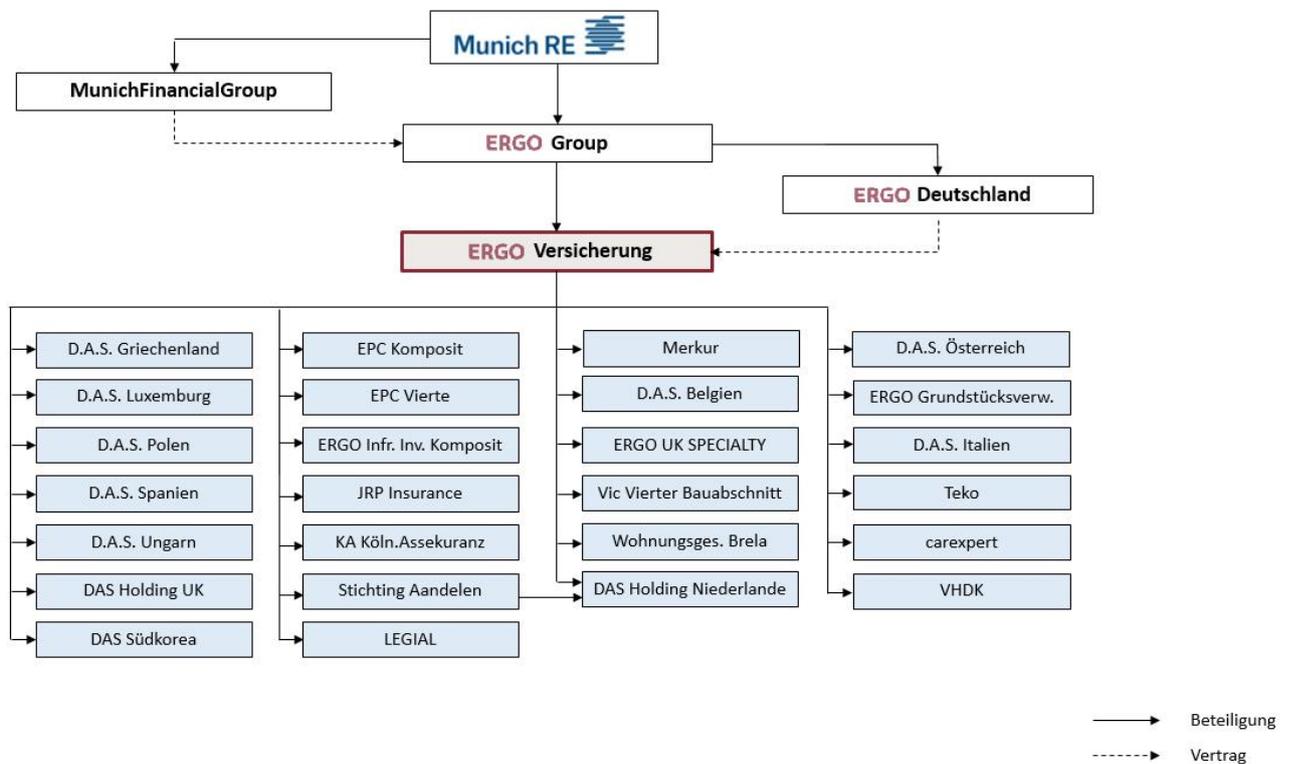
Wirtschaftsprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ganghoferstraße 29
80339 München

Die ERGO Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Risikoträger mit Sitz in München.

Eine Einordnung der ERGO Versicherung in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2019 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MR-Tochter MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group. Bereits seit 2001 existiert ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Versicherung AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG (jetzt ERGO Group AG). Seit 2016 besteht zusätzlich ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG.

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG, ERGO Digital Ventures AG und ERGO Technology & Services Management AG vier separate Einheiten. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale

Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Digital Ventures AG ist für Digital- und Direktaktivitäten zuständig. Die ERGO Technology & Services Management AG lenkt als vierte Säule zunehmend alle Technologieaktivitäten der Gruppe.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland die ERGO Ausschließlichkeitsorganisation (Agenturvertrieb) und die ERGO Pro (Strukturvertrieb) unter einem Dach. Während beim Agenturvertrieb die Rundum-Beratung sowie die Bindung der Bestandskunden und der Ausbau von Neukunden im Mittelpunkt stehen, setzt die ERGO Pro auf die Gewinnung neuer Kunden sowie neuer Geschäftspartnerinnen und -partner. Beide Vertriebe haben sich im Jahr 2019 diesbezüglich jeweils erfolgreich weiterentwickelt – insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung und die Implementierung des neuen Geschäftsmodells „Hybrider Kunde“. Im Fokus des neuen Geschäftsmodells steht „der Kunde von heute“, dem über alle Online- und Offline-Kanäle dasselbe Angebot zur Verfügung steht. ERGO verzahnt Kanäle wie

persönliche Beratung, Internet, Chat, Mail, Telefon oder auch Videoberatung. So erleben Kunden eine ERGO – unabhängig davon, welchen Kontaktpunkt sie wählen und zu welchem Produkt sie sich informieren. Darüber hinaus sorgt ein standardisierter Beratungsansatz in der Ausschließlichkeit für eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Betreuung.

ERGO ist im Jahr 2013 dem Verhaltenskodex für den Vertrieb des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) beigetreten. Die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat die Beachtung des Verhaltenskodex im Rahmen der letzten Wirksamkeitsprüfung 2018 erneut bestätigt. Die nächste Wirksamkeitsprüfung ist für 2020 geplant.

Ein einheitlicher Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle kundenbezogenen Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – werden im Ressort Kunden- und Vertriebservice aus einer Hand gesteuert. Auch Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert.

Unser Unternehmen beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebs unserer Niederlassungen innerhalb Europas.

Der konzerneigene IT- und Servicedienstleister ITERGO Informationstechnologie GmbH stellt den operativen Einheiten der ERGO Deutschland AG, und damit auch der ERGO Versicherung, die Informationstechnologie zur Verfügung. Diese wird laufend – abgestimmt mit den Geschäftsbereichen – den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die ERGO Versicherung hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden von der ERGO Versicherung in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO getroffen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERGO Versicherung per 31. Dezember 2019 nach Solvency II ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	0,69	-
Autobahn Tank & Rast Management GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH, Walluf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	25,00	-
ERGO Grundstücksverwaltung GbR, Düsseldorf	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	60,00	-
ERGO Infrastructure Investment Komposit GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
ERGO Private Capital Komposit GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
ERGO Private Capital Vierte GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH, Köln	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
LEGIAL AG, München	Aktiengesellschaft	Deutschland	100,00	-
Merkur Grundstücks- und Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
Schrömbgens & Stephan GmbH Versicherungsmakler, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
T&R MLP GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
T&R Real Estate GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	30,00	-
VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	20,00	-
Victoria Vierter Bauabschnitt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	4,90	-
Victoria Vierter Bauabschnitt Management GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
Wohnungsgesellschaft Brela mbH, Hamburg	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungs- quote nach SII in %	Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in %
Ausland				
B&D Business Solutions B.V., Utrecht	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock B.V., Leidschendam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Chase Holding B.V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Connect Center B.V., Brouwershaven	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock-EDR Holding B.V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Factoring B.V., 's-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Incasso Rotterdam B.V., Rotterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Outsourcing B.V., 's-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	62,50	-
Cannock PurChase B.V., 's-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
D.A.S., Tomasz Niedzinski Kancelaria Prawna Spolka komandytowa, Warschau	Spolka Komandytowa	Polen	95,00	-
D.A.S. Defensa del Automovilista y de Siniestros - Internacional S.A. de Seguros y Reaseguros, Barcelona	sociedad anónima	Spanien	100,00	-
D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri, S.p.A. di Assicurazione, Verona	società per azioni	Italien	49,99	-
D.A.S. Hellas Insurance Company of Legal Protection S.A., Athen	Anonymos Eteria	Griechenland	100,00	-
D.A.S. Jogvédelmi Biztosító Részvénytársaság, Budapest	biztosító részvénytársaság	Ungarn	100,00	-
D.A.S. Prawo i Finanse Sp.z.o.o., Warschau	Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Polen	100,00	-
D.A.S. Rechtsschutz Aktiengesellschaft, Wien	Aktiengesellschaft	Österreich	100,00	-
D.A.S. Société anonyme belge d'assurances de Protection Juridique, Brüssel	société anonyme	Belgien	99,99	-
D.A.S. Towarzystwo Ubezpieczeń Ochrony Prawnej S.A., Warschau	spółka akcyjna	Polen	100,00	-
DAS Holding N.V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	51,00	-
DAS Incasso Arnhem B.V., Elst	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Incasso Eindhoven B.V., 's-Hertogenbosch	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Law Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
DAS Legal Expenses Insurance Co., Ltd., Seoul	Company Limited	Südkorea	100,00	-
DAS Legal Expenses Insurance Company Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
DAS Legal Finance B.V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Legal Services B.V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Lex Assistance S.L., L'Hospitalet de Llobregat	Sociedad de Responsabilidad Limitada (Sociedad Limitada)	Spanien	100,00	-
DAS MEDICAL ASSIST LIMITED, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekering-maatschappij N.V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	100,00	-
DAS Services Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
DAS UK Holdings Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
DRA Debt Recovery Agency B.V., 's-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Economic Data Resources B.V., 's-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
ERGO UK SPECIALTY LIMITED, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
Everything Legal Ltd., Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
FREE MOUNTAIN SYSTEMS S.L., Barcelona	Sociedad de Responsabilidad Limitada (Sociedad Limitada)	Spanien	10,00	-
Jogszerviz Kft, Budapest	biztosító részvénytársaság	Ungarn	100,00	-
JRP Insurance Management Limited, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
Leggle B.V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Mandaat B.V., Druten	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Stichting Aandelen Beheer D.A.S. Holding, Amsterdam	Stichting	Niederlande	100,00	-

Die ERGO Versicherung betreibt nahezu sämtliche Zweige der Schaden- und Unfallversicherung am deutschen Markt mit Ausnahme der Kreditversicherung. Sie bietet ihren Kunden vielfältige Produkte und Serviceleistungen für den privaten, gewerblichen und industriellen Bedarf. Die Gesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2019 in Deutschland unverändert das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Kerngeschäft in Deutschland wurde zudem durch die Gründung von Niederlassungen im europäischen Raum erweitert. Hier sind die folgenden Länder zu nennen: Großbritannien, Schweiz, Niederlande, Frankreich und Österreich. Deutschland ist die wesentliche Region, in der die ERGO Versicherung tätig ist.

Die ERGO Versicherung betreibt in der Solvency II-Struktur folgende Geschäftsbereiche

Direktversicherungsgeschäft:

- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft:

- Nicht-proportionale Krankenrückversicherung
- Nicht-proportionale Unfallrückversicherung
- Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nicht-proportionale Sachrückversicherung

Lebensversicherungsverpflichtungen:

- Lebensrückversicherung

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsformular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2019 und 2018:

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes, des in Rückdeckung übernommenen proportionalen Geschäftes und des in Rückdeckung übernommenen nicht-proportionalen Geschäftes nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2019 und 2018:

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	3.464.505	3.309.282
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-1.925.178	-1.870.940
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	7.812	-3.453
Angefallene Aufwendungen	-1.378.008	-1.330.720
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	169.131	104.169
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	28.130	27.958
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.018	3.286
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-20.549	-14.851
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-25.310	-23.478
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	-16.875	-16.538
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-24.994	1.876
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	147.300	115.496

Im gesamten Geschäft belief sich das versicherungstechnische Ergebnis netto auf 169.131 (104.169) Tsd. €. Hierzu trugen das selbst abgeschlossene Geschäft mit 208.875 (104.798) Tsd. € und das in Rückdeckung übernommene Geschäft mit -39.744 (-629) Tsd. € bei. Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung als Teilkomponente belief sich auf -17.893 (-37.527) Tsd. €.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes, des in Rückdeckung übernommenen proportionalen Geschäftes und des in Rückdeckung übernommenen nicht-proportionalen Geschäftes nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2019 und 2018:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft nach Art der Schadenversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatz	583.612	594.444	198.383	219.080	189	311	228.871	231.502	156.548	144.173
Arbeitsunfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflicht	417.700	403.209	300.048	291.587	-2.584	2.292	159.971	168.321	-44.904	-54.406
Sonstige Kraftfahrt	278.440	271.151	190.115	173.509	-1.433	681	107.285	111.602	-20.393	-13.279
See-, Luftfahrt- und Transport	228.180	208.106	162.624	145.390	-1.771	735	83.310	72.142	-19.524	-8.692
Feuer- und andere Sach	767.185	681.437	427.827	378.069	6.865	-4.959	326.716	308.876	19.507	-10.467
Allgemeine Haftpflicht	523.951	498.450	246.975	229.767	-21	-1.141	214.283	202.215	62.672	65.327
Kredit- und Kautions	12.943	10.090	6.265	6.397	-143	4	6.482	4.970	52	-1.273
Rechtsschutz	561.857	563.542	314.814	339.154	167	221	218.276	197.865	28.934	26.745
Beistand	15.906	16.941	5.442	5.224	75	12	9.080	8.876	1.459	2.853
Verschiedene finanzielle Verluste	42.451	35.404	9.429	11.690	-6.605	-12.870	22.188	21.741	4.228	-10.897
Gesamt	3.432.224	3.282.774	1.861.923	1.799.865	-5.261	-14.714	1.376.462	1.328.110	188.579	140.084

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenrück	545	0	445	0	0	0	0	0	100	0
Unfallrück	813	19	33	0	0	0	-24	2	804	18
See-, Luftfahrt- und Transportrück	1.153	2.894	2.073	489	-11	0	104	812	-1.036	1.594
Sachrück	8.562	0	10.203	0	0	0	-219	0	-1.423	0
Gesamt	11.073	2.914	12.755	489	-11	0	-139	813	-1.555	1.612

Die folgenden Ausführungen erläutern die Entwicklungen des selbst abgeschlossenen Geschäftes.

Die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung enthalten sowohl Bestandteile des Geschäftes nach Art der Schadenversicherung als auch des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 109.596 Tsd. €.

Die verdienten Bruttobeiträge gingen in der **Einkommensersatzversicherung** im Vergleich zum Vorjahr auf 604.841 (618.362) Tsd. € zurück.

Die **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** verzeichnete im Berichtsjahr einen leichten Beitragszuwachs auf 393.620 (388.119) Tsd. €.

In den **Sonstigen Kraftfahrtversicherungen** stiegen die verdienten Beiträge um 4.319 Tsd. € auf 278.505 Tsd. €.

Die Beiträge in den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** verzeichneten einen Anstieg um 11.246 Tsd. € auf 206.702 Tsd. €.

In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** erhöhten sich die Beitragseinnahmen auf 816.803 (746.831) Tsd. €. Dieser Anstieg war insbesondere auf die private und gewerbliche Verbundene Gebäudeversicherung zurückzuführen.

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** wuchsen die verdienten Bruttobeiträge auf 590.978 (565.781) Tsd. €.

In der **Kautionsversicherung** beliefen sich die Beitragseinnahmen auf 12.201 (8.745) Tsd. €.

In der **Rechtsschutzversicherung** sanken die Beiträge um 432 Tsd. € auf 411.037 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwandes der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 13.976 Tsd. € auf 1.767.596 Tsd. €.

Die **Einkommensersatzversicherung** verzeichnete Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 234.767 (247.893) Tsd. €.

Die Schadenaufwendungen in der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** sanken auf 271.056 (291.760) Tsd. €.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in den **Sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen** lagen mit 188.337 (173.504) Tsd. € über Vorjahresniveau.

Die **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** verzeichneten Schadenaufwendungen in Höhe von 145.020 (124.620) Tsd. €.

In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 408.707 (391.275) Tsd. €.

Die **Allgemeine Haftpflichtversicherung** verzeichnete Schadenaufwendungen in Höhe von 274.215 (261.920) Tsd. €.

In der **Kautionsversicherung** sanken die Aufwendungen leicht unter Vorjahresniveau auf 5.414 (5.527) Tsd. €.

Die **Rechtsschutzversicherung** verzeichnete geringere Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 223.939 (242.266) Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der angefallenen Aufwendungen und die Veränderungen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. In den angefallenen Aufwendungen waren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten. Im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich die angefallenen Aufwendungen brutto um 25.174 Tsd. € auf 1.318.848 Tsd. €. Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen belief sich brutto auf 4.897 (-3.381) Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Veränderung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** stieg um 4.988 Tsd. €.
- In den **Sonstigen Kraftfahrtversicherungen** erhöhte sich die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um 2.114 Tsd. €.
- Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** verringerte sich um 6.960 Tsd. €.
- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** sank die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um 6.441 Tsd. €.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 5.879 Tsd. € auf 515.747 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf den folgenden Geschäftsbereich zurückzuführen:

- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die Verwaltungsaufwendungen um 7.844 auf 123.946 (116.101) Tsd. €.

Die Abschlussaufwendungen stiegen um 2.164 Tsd. € auf 543.184 (541.021) Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** erhöhten sich die Aufwendungen um 4.997 Tsd. € auf 91.196 Tsd. €.

- Die **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** wiesen mit 18.376 Tsd. € um 3.325 Tsd. € höhere Abschlussaufwendungen auf.
- Auch die Abschlussaufwendungen in den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen. Sie erhöhten sich um 1.360 Tsd. € auf 144.759 Tsd. €.
- In der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** stiegen die Abschlussaufwendungen um 1.094 Tsd. € auf 12.389 Tsd. € an.
- Die **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** wies um 5.524 Tsd. € geringere Abschlussaufwendungen auf.
- Auch in den **Sonstigen Kraftfahrtversicherungen** gingen die Abschlussaufwendungen zurück. Hier verringerten sich diese um 4.491 Tsd. € auf 43.516 Tsd. €.

Die Schadenregulierungskosten im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 16.793 Tsd. € auf 243.042 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die **Feuer- und anderen Sachversicherungen** wiesen um 8.923 Tsd. € höhere Schadenregulierungskosten auf.
- In den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** stiegen die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten auf 10.944 (5.731) Tsd. € an.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der passiven Rückversicherung im Direktversicherungsgeschäft. Die verdienten Beiträge sanken insgesamt um 7.105 Tsd. € auf 176.101 Tsd. €.

Dies war im Wesentlichen auf die **Feuer- und anderen Sachversicherungen** zurückzuführen. Die verdienten Beiträge verminderten sich um 6.504 Tsd. € auf 83.905 Tsd. €. Hier sanken die verdienten Beiträge insbesondere in der industriellen Feuerversicherung um 9.683 Tsd. € und in der industriellen Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung um 3.094 Tsd. €. In der Extended Coverage Versicherung war hingegen ein Anstieg von 7.733 Tsd. € zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle war eine Erhöhung um 14.483 Tsd. € auf 48.823 Tsd. € zu verzeichnen. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- In der **Einkommensersatzversicherung** verringerte sich die Abgabe um 6.553 Tsd. € auf 13.214 Tsd. €.
- In den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** lagen die Aufwendungen für Versicherungsfälle bei 9.926 Tsd. € und damit um 10.718 Tsd. € über dem Vorjahreswert.
- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** verminderten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 8.968 Tsd. € auf 20.935 Tsd. €.
- In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** war ein Anstieg um 5.871 Tsd. € auf 31.176 Tsd. € zu verzeichnen.

Die folgenden Ausführungen erläutern die Entwicklungen des in Rückdeckung übernommenen proportionalen und nicht-proportionalen Versicherungsgeschäftes.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die verdienten Bruttobeiträge im gesamten übernommenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 37.343 Tsd. € auf 335.141 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- In den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** wuchsen die Bruttobeiträge um 2.478 Tsd. € auf 83.516 Tsd. €. Davon entfiel der Hauptteil auf proportionale Verträge (Anstieg um 2.787 Tsd. € auf 80.931 Tsd. €).
- In der **proportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** wuchsen die Bruttobeiträge um 8.953 Tsd. € auf 26.067 Tsd. €.
- Die **proportionale Sonstige Kraftfahrtversicherung** verzeichnete ein erstmaliges Beitragsvolumen in Höhe von 2.190 Tsd. €.
- In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die Bruttobeiträge um 9.199 Tsd. € auf 48.343 Tsd. €.
- Die **nicht-proportionale Sachversicherung** verzeichnete ein Beitragswachstum in Höhe von 11.192 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwandes der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im übernommenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um

47.623 Tsd. € auf 247.976 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- Die **nicht-proportionale Sachversicherung** wies einen Anstieg von 10.203 Tsd. € zum Vorjahr auf.
- Das in Rückdeckung übernommene **proportionale Geschäft** entwickelte sich wie folgt:
 - In der **Rechtsschutzversicherung** sanken die Schadenaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 5.933 Tsd. € auf 90.875 Tsd. €.
 - In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 20.127 Tsd. € auf 40.362 Tsd. €. Der Haupteffekt resultierte aus der industriellen Feuerversicherung. Hier war in der Extended Coverage Versicherung ein Anstieg um 10.979 Tsd. € auf 9.612 Tsd. € und in der Feuer-Industrieversicherung Ausland eine Erhöhung um 4.939 Tsd. € auf 16.477 Tsd. € zu verzeichnen. In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung stiegen die Schadenaufwendungen auf 3.099 Tsd. €.
 - In den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** wuchsen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 2.348 Tsd. € auf 68.600 Tsd. €.
 - In der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 16.044 Tsd. € auf 29.746 Tsd. €.
 - In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 4.272 Tsd. €.
 - In der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** verringerten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 3.551 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der angefallenen Aufwendungen der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.

- Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrug im übernommenen Geschäft -576 (-2.357) Tsd. €. Davon entfielen 39 Tsd. € auf die **proportionale Rückversicherung** und -615 Tsd. € auf die **Lebensrückversicherung**.

- Die Verwaltungskosten verringerten sich im übernommenen Geschäft um 616 Tsd. € auf 3.720 Tsd. €. Der Anteil der **proportionalen Rückversicherung** betrug hierbei 3.715 Tsd. €.
- Die Schadenregulierungskosten stiegen um 2.749 Tsd. € auf 11.590 Tsd. € im übernommenen Geschäft. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung im folgenden Geschäftsbereich zurückzuführen:
 - In der **proportionalen Rechtsschutzversicherung** stiegen die Schadenregulierungskosten auf 5.939 (2.529) Tsd. € an.
- Die Abschlussaufwendungen wuchsen im übernommenen Geschäft um 22.256 Tsd. € auf 99.148 Tsd. € an. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:
 - In der **proportionalen Rechtsschutzversicherung** stiegen die Abschlussaufwendungen von 41.495 Tsd. € auf 57.304 Tsd. €.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Retrozession. Diese stellt die Abgabe von in Rückdeckung übernommenen Risiken an einen weiteren Rückversicherer dar:

- Im übernommenen Geschäft stiegen die Retrozessionsbeiträge der ERGO Versicherung im Vergleich zum Vorjahr um 1.179 Tsd. € auf 65.218 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:
 - In der **nicht-proportionalen Sachversicherung** sanken die Retrozessionsbeiträge um 4.315 Tsd. € auf 2.630 Tsd. €
 - In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die Retrozessionsbeiträge um 6.872 Tsd. € auf 14.056 Tsd. € an.
 - In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** sanken die Retrozessionsbeiträge um 3.927 Tsd. € auf 45.883 Tsd. €.
- Die Schadenaufwendungen der Retrozession betragen 41.571 (48.692) Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachversicherungen** sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 2.710 Tsd.€ auf 307 Tsd. €.
- In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 41.071 (46.275) Tsd. €.
- Die Schadenregulierungskosten der Retrozession betragen in der **proportionalen Rückversicherung** 758 (811) Tsd. €.
- Die Abschlussaufwendungen in der Retrozession stiegen um 466 Tsd. € auf 11.391 Tsd. €.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo im Berichtsjahr belief sich auf -92.136 (-111.262) Tsd. € (= zugunsten der Rückversicherer). Dieser ergab sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer sowie den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Nachfolgend stellen wir die versicherungstechnischen Nettoergebnisse der wesentlichen geografischen Gebiete gemäß Berichtsformular S.05.02.01 dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	217.858	125.176
Großbritannien	-3.103	-12.505
Frankreich	-430	2.009
Österreich	-1.536	2.993
Niederlande	-2.087	-8.606
Schweiz	555	-2.325

Die verdienten Nettobeiträge verteilen sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 3.227.882 (3.130.344) Tsd. €, Großbritannien 122.081 (97.739) Tsd. €, Frankreich 37.037 (18.082) Tsd. €, Österreich 18.188 (16.195) Tsd. €, Niederlande 16.923 (14.357) Tsd. € und Schweiz 5.331 (5.835) Tsd. €.

Die Nettoschadenaufwendungen verteilen sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 1.786.673 (1.779.030) Tsd. €, Großbritannien 65.357 (34.862) Tsd. €, Frankreich 22.935 (7.577) Tsd. €, Österreich 14.140 (7.487) Tsd. €, Niederlande 13.160 (18.199) Tsd. € und Schweiz 1.748 (5.643) Tsd. €.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen verteilte sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 14.010 (17.899) Tsd. €, Schweiz 0 (1) Tsd. €, Österreich -38 (-98) Tsd. €, Frankreich -362 (-127) Tsd. €, Niederlande -715 (-115) und Großbritannien -5.138 (-21.060) Tsd. €.

Die angefallenen Aufwendungen verteilen sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 1.280.181 (1.244.037) Tsd. €, Großbritannien 58.250 (54.321) Tsd. €, Frankreich 14.014 (8.369) Tsd. €, Österreich 5.518 (5.616) Tsd. €, Niederlande 5.072 (4.650) Tsd. € und Schweiz 2.928 (2.518) Tsd. €. Darin waren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Kapitalanlageergebnis der ERGO Versicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019, nach Kosten der Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrages, aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen im Laufe des Geschäftsjahres auf 176.972 (106.775) Tsd. €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar²:

Anlagenart					
	2019	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
			Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	19.230	14.281	-3.042	30.469	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10.185	0	-4.094	6.091	
Aktien	306	0	0	306	
Anleihen	55.576	127	0	55.703	
Organismen für gemeinsame Anlagen	54.294	694	46.144	101.132	
Darlehen und Hypotheken	676	0	0	676	
Depotforderungen	2.220	0	0	2.220	
Übrige	-623	0	0	-623	
Summe	141.864*	15.102	39.009	195.975	
Laufende Aufwendungen	-19.002	0	0	-19.002	
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-11.728	0	0	-11.728	
Kapitalanlageergebnis	122.862	15.102	39.009	176.972	

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

² Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position Anleihen umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart

2018	Ordentliches Ergebnis Tsd. €	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlage- ergebnis Tsd. €
		Abgangsgewinne und -verluste Tsd. €	Zu- und Ab- schreibungen Tsd. €	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	18.141	603	-2.953	15.791
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	53.908	30.497	-1.263	83.142
Aktien	306	0	-222	84
Anleihen	57.070	48	-53	57.064
Organismen für gemeinsame Anlagen	61.370	-268	-90.417	-29.315
Darlehen und Hypotheken	752	0	0	752
Depotforderungen	1.761	0	0	1.761
Übrige	-1.202	0	0	-1.202
Summe	192.106*	30.879	-94.910	128.075
Laufende Aufwendungen	-21.301	0	0	-21.301
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-11.393	0	0	-11.393
Kapitalanlageergebnis	170.806	30.879	-94.910	106.775

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 141.864 Tsd. €, nach 192.106 Tsd. € im Vorjahr. Die Abgangsgewinne verringerten sich auf 15.209 (31.156) Tsd. €. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 46.226 (4.632) Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Aufwendungen von insgesamt 26.327 (121.120) Tsd. € gegenüber. Hier wirkten sich im Vorjahr insbesondere die aufgrund der Kapitalmarktentwicklung erfolgten Abschreibungen aus.

Die Werttreiber setzten sich im Wesentlichen aus Organismen für gemeinsame Anlagen (53.751 Tsd. €), Unternehmensanleihen (40.499 Tsd. €), Staatsanleihen (24.467 Tsd. €) und Eigenkapitalinstrumenten (13.509 Tsd. €) zusammen.

Unsere Gesellschaft war zum Stichtag 31. Dezember 2019 mit 0 (1,0) % ihres Kapitalbestandes in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die ERGO Versicherung verfügt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing. Die Leasingvereinbarungen wurden für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung geschlossen.

Unsere Gesellschaft hat auch Leasingverträge in den Niederlassungen. Die Aufwendungen aus Leasing der Gesellschaft betragen 1.756 (1.608) Tsd. €.

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen zu nennen:

Insgesamt verringerte sich der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 5.816 Tsd. € auf -146.093 Tsd. €.

Die ERGO Versicherung wies im Berichtsjahr 2019 unter den sonstigen Erträgen Währungskursgewinne von 30.395 (14.794) Tsd. € und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.057 (619) Tsd. € aus.

In den sonstigen Aufwendungen waren Aufwendungen aus Währungskursverlusten von 26.888 (17.258) Tsd. € sowie aus der Aufzinsung von Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Pensionsrückstellungen sowie der pensionsähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 1.733 (2.701) Tsd. € enthalten.

Es wurden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 3.384 (20.468) Tsd. € ausgewiesen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vor-

hergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2019 aus sechs Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzt bzw. setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Mathias Scheuber,
Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Zentralaufgaben, Schaden Komposit Deutschland und Maklergeschäft (Koordinierung im Vorstand, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Ver-

bände, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Geschäftsfeldentwicklung Schaden/Unfall, International Network and Claims, Datenschutz, Revision [Ausgliederungsbeauftragter], Schaden Komposit [außer Sach Großschäden, Transport, Technische Versicherung, Kautions], Malervertrieb Schaden/Unfall, Industrial Business Development)

Ralph Eisenhauer,
verantwortlich für Individualgeschäft (Individualgeschäft in der Sach- und Haftpflichtversicherung sowie Vermögensschadenhaftpflicht, Technische Versicherung, Transport, Kautions-, und Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen [Spartenmanagement], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld, Gewerbliches und industrielles Geschäft in den Zweigen der Sach-, Haftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Transport-, Kautions- und Technische Versicherung sowie Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen [Betrieb], Regulierung von Großschäden in der Sachversicherung sowie Regulierung von Schäden in den Zweigen der Transport-, Kautions-, und Technischen Versicherung)

Dr. Markus Hofmann (bis 31. Dezember 2019),
verantwortlich für Projekte und Sonderaufgaben

Christian Molt,
verantwortlich für Kunden- und Vertriebsservice (Operations Inland: Eingangsmanagement, Kunden- und Vertriebsservicecenter, Betrieb Komposit [Antrags- & Vertragsservice Privatkundengeschäft Haftpflicht, Sach, Kraftfahrt, Schutzbrief, Rechtsschutz, Unfall], Credit- und Cashmanagement, Unternehmensorganisation, Compliance [Ausgliederungsbeauftragter])

Andrea Mondry,
verantwortlich für Tarifgeschäft, Ausländische D.A.S. –
Gesellschaften (Tarifgeschäft in den Zweigen Sach-
und Haftpflichtversicherung sowie die Kraftfahrt-
[ohne Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen], Schutzbrief-
Rechtsschutz- und Unfallversicherung [Spartenma-
nagement], Ordnung der Rückdeckung in dem vorge-
nannten Geschäftsfeld)

Heiko Stüber,
Chief Financial Officer, verantwortlich für Rechnungs-
legung, Controlling, Steuern, Risikomanagement
(Ausgliederungsbeauftragter), Aktuariat, Versiche-
rungsmathematische Funktion (Ausgliederungsbe-
auftragter)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbst-
ständig und unter eigener Verantwortung. Dies koor-
diniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenhei-
ten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamt-
vorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind
dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswir-
kungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entschei-
dung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vor-
standsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder
des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich
gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Ge-
schäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Ge-
schäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat
erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die fol-
genden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des
Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vor-
standsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsge-
schäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des
Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlich- keiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des
Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für
den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegen-
heiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen
ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch
verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu er-
greifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und der am
23. Januar 2019 in Kraft getretenen Satzung gehören
dem Aufsichtsrat drei (zuvor vier) Mitglieder an. Die
drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der An-
teilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung

gewählt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden
Mitgliedern zusammen:

Dr. Edgar Jannott (Ehrevorsitzender)

Dr. Clemens Muth (seit 1. Januar 2019)
Vorsitzender (seit 1. Februar 2019)

Christian Diedrich,
stellv. Vorsitzender

Dr. Achim Kassow

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die
Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmun-
gen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und
des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und
zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsbe-
richten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze
für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vor-
stands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer
Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und
nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorge-
sehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktio-
nen definiert, die Versicherungsunternehmen einrich-
ten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind
Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien
(„three lines of defence“). Dieses System bezieht sich
auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der
sogenannten ersten Linie sind die operativen Ge-
schäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ableh-
nung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanage-
ment-Funktion, die Versicherungsmathematische
Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten
Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die

Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese gilt für mittelbar und unmittelbar beaufsichtigte Unternehmen der ERGO Group AG im In- und Ausland.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5

- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen und den regulatorischen Anforderungen. Es orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen, und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine insoweit wirksame Steuerungsfunktion erfüllt,
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht entweder aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung) oder – bei vertrieblich orientierten Vorstandsmitgliedern – aus einer Fixvergütung und einer variablen Vergütungskomponente.

Die Fixvergütung des vertrieblich orientierten Vorstandsmitglieds beträgt (in der Regel 50 % oder höher) als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Die Anteile der beiden Vergütungskomponenten wurden so festgelegt, dass die Fixvergütung auf der einen Seite einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht und es nicht zu sehr auf die variable Vergütungskomponente angewiesen ist. Auf der anderen Seite begrenzt die Höhe des Anteils der variablen Vergütung Fehlanreize hinsichtlich der Risiken, die ein Mitglied des Vorstands begründen kann.

Die variable Vergütungskomponente für die Vorstandsmitglieder stellt auf den Gesamterfolg unseres Unternehmens und / oder der Gruppe, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Variable Vergütungsbestandteile entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch insoweit, dass ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (60 %) eine flexible, aufgeschobene Komponente enthält. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstandes. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt. Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe der Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird in der Regel als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache. Bis auf den externen Anteilseignervertreter haben alle Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Beschäftigte

In der Vergütungsrichtlinie für die ERGO Group AG und ihre Tochtergesellschaften sind die Grundsätze der Vergütung beschrieben. Unsere Gesellschaft hat lediglich Beschäftigte in den ausländischen Niederlassungen.

Die Niederlassungsleiter unterliegen einem Gesamtvergütungsansatz (Total Compensation). In diese Betrachtung gehen neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung (zusammengenommen als Barvergütung bezeichnet) auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Grundvergütung steht in Abhängigkeit von Verantwortung sowie individueller Erfahrung und wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Die variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigen sowohl den individuellen als auch den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens – insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Dabei stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil der variablen Vergütung an der Barvergütung beträgt in Abhängigkeit von der Verantwortung der Funktion zwischen 20 % und 45 %.

Die variable Vergütung setzt sich aus einem Jahresziel, welches auf die Erreichung individueller Ziele gerichtet ist, sowie aus einem Mehrjahresziel, welches auf dem Unternehmenserfolg basiert, zusammen. Der Beurteilungs- und Zurückbehaltungszeitraum für das Mehrjahresziel beträgt drei Jahre.

Darüber hinaus erhalten die Niederlassungsleiter im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

Die Beschäftigten in den Niederlassungen unserer Gesellschaft erhalten auf Grundlage lokaler Benchmarks eine im Marktvergleich angemessene Vergütung sowie Nebenleistungen.

Die Vergütung wird einmal jährlich auf Angemessenheit hin überprüft und wird gegebenenfalls angepasst.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen für ein angemessenes Governance-System erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2018 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft bis auf die ausländischen Niederlassungen eine mitarbeiterlose Gesellschaft ist, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend³ in der ERGO Group AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die Dienstleister über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen berücksichtigen wir insbesondere folgende Kriterien, wenn wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind zu berücksichtigen: die Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Wenn wir die fachliche Eignung beurteilen, prüfen wir vor allem den beruflichen Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei legen wir die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Wenn wir die Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen, legen wir Nachweise bezüglich des

Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsbarens zugrunde. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre – zu beurteilen. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist die Abteilung, welche die Schlüsselperson bestellt oder für eine anstehende Wahl nominiert. Die zuständige Abteilung kann die Beurteilung oder Neubeurteilung einem spezifischen Ausschuss, der die zuständige Abteilung vertritt, übertragen. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft die zuständige Abteilung geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, die für sie zuständige Abteilung unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen (z.B. durch gesetzliche Auflagen). Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrechtzuerhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser ad hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integrated Risk Management (IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.
- Risikoanalyse und -bewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- Risikoüberwachung: Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- Risikolimitierung: Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Bereich Integrated Risk Management (IRM) bei Munich Re die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.

- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für den ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich, hinterfragt die zugrundeliegenden Annahmen kritisch und verabschiedet den Bericht. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen ad hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme
- eine Übernahme oder Fusion, die das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage)
- eine höhere Risikonahme (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie)
- ein Kauf oder Verkauf von Unternehmen von signifikanter Bedeutung für unsere Gesellschaft

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der ad hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung

überwacht und anhand eines Trigger-Systems Kapitalengpässe frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

Governance des internen Modells

Zur Quantifizierung unserer Risiken setzen wir ein internes Modell ein. Im Rahmen dieser Modellierung übernimmt unser Vorstand folgende Aufgaben:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Beurteilung der kritischen Feststellungen aus der Validierung des internen Modells
- Sicherstellung, dass Ergebnisse des internen Modells in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das interne Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrages entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Risikomodells werden laufend überwacht und bei Be-

darf angepasst. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der iterative Prozess wird anhand verschiedener Instrumente durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert. Hierbei wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Erforderliche Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Gremien genehmigt werden.

IRM berichtet dem Vorstand laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells und informiert den Risikoausschuss zeitnah über kritische Feststellungen aus der Validierung. Außerdem fließen die Ergebnisse der Validierung jährlich in den ORSA ein. Die Validierung wird überwiegend durch IRM auf der Basis einer konzernweit gültigen Richtlinie durchgeführt.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, z.B. im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre Fachexpertise bei.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen der Governance des internen Modells.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen (Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken und sonstige operationelle Risiken) und adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf Geschäftsprozessen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wurden in einem Projekt verschiedene methodische Weiterentwicklungsmöglichkeiten identifiziert und entlang der Phasen des IKS-Regelkreises die methodischen Elemente des IKS überarbeitet und noch enger an Marktstandards angelehnt.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2019 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort HR, Legal, Compliance, Procurement & General Services).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben

sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Auf- und Ausbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden im „Reputation and Integrity Committee“ (RIC) der ERGO Group AG behandelt und ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unser Versicherungsunternehmen hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u. a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unser Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen beschäftigt sind, dürfen

grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen

In Abgrenzung zur VmF, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB. Er macht Vorschläge für eine angemessene Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet.

Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften einheitlich anzuwenden.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u. a. die VmF ausgelagert ist. Dementsprechend ist ein Ausgliederungsbeauftragter für die VmF bestellt. Dieser überwacht, ob die VmF für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VmF im Finanzressort (Vorstandsressort Chief Financial Officer) der ERGO Group AG eingerichtet. Der Funktionsinhaber der VmF leitet zugleich die Abteilung „Reserving P&C Germany“. Diese Abteilung ist disziplinarisch dem Leiter des Bereichs „Reserving“ und damit dem Vorstandsressort Chief Financial Officer unterstellt. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Der Funktionsinhaber hat neben der VmF die folgenden Mandate inne:

- Verantwortlicher Aktuar der ERGO Versicherung AG
- VmF der D.A.S. Belgien

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls. Dabei sind sie nicht mit Tätigkeiten betraut, die die VmF überwachen soll.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauf-

tragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst im Rahmen der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision, und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bzgl. der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikofunktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten für die ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:

- Bestandsverwaltung
- Erbringung von Datenspeicherdiensten
- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Leistungsbearbeitung
- ORSA-Prozess
- Rechnungswesen
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Vertrieb
- Weitere Funktion oder Versicherungstätigkeit, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich ist:
 - Produktmanagement

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Bestandsverwaltung (soweit nicht auf die ERGO Direkt AG, Nürnberg, mit Zustimmung unserer Gesellschaft delegiert)
- Compliance
- Informationstechnologie (delegiert an die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, gem. Ausgliederungs-Dienstleistungsvertrag vom 05. August 2019; ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, hat wiederum betriebsnahe Aufgaben (RUN) im Bereich der Server-Technologien und Mainframe auf die DXC Technology Deutschland GmbH, Eschborn, gem. Vertrag vom 26. September 2016, Wartung und Support des Bestands- und Schadenverwaltungssystems für das internationale Industriegeschäft auf DXC Technology Deutschland GmbH, Eschborn, gem. Vertrag vom 15.12.2017 sowie Datenspeicherdienste zur Durchführung von Cash-Flow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform auf Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, auf Grundlage des Beitritts der ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, vom 22. Dezember 2016 zum Rahmenvertrag der Münchener Rückversicherungs-AG, München, mit Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, vom 17. Dezember 2014 in der aktuellen Version subdelegiert)
- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung (soweit nicht auf die ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH, München (siehe

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

unten) oder an die ERGO Direkt AG, Nürnberg, mit Zustimmung unserer Gesellschaft delegiert)

- Produktmanagement
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgliedert (siehe unten)

An die ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH, München

- Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung

An die ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf:

- Vertrieb

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung: Finanzportfolioverwaltung sowie Anlage und Verwaltung des Grundvermögens

Die Ausgliederungspartner gehören, mit Ausnahme der Amazon Web Services Inc., die ihren Sitz in Seattle, USA, hat, dem deutschen Rechtsraum an.

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

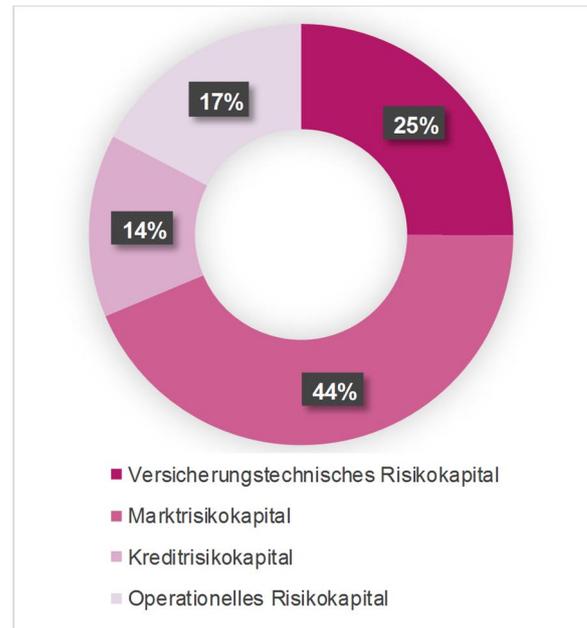
Exponierung unseres Risikoprofils

Diese Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien⁵.

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



Unsere Solvenzkapitalanforderung beträgt zum 31. Dezember 2019 618.514 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 2.812.040 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergibt sich eine Solvenzquote von 455 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergeben:

- Versicherungstechnisches Risiko: 271.278 Tsd. €
- Marktrisiko: 472.220 Tsd. €
- Kreditrisiko: 151.982 Tsd. €
- Operationelles Risiko: 187.405 Tsd. €

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern mit insgesamt 464.371 Tsd. € reduzierend.

⁵ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexposition, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexposition im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2019 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken mit einem zertifizierten internen Modell.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die laufende Überprüfung der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Risikoexponierung

Die ERGO Versicherung betreibt ihr Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Produktspektrum ist breit gefächert. Im Geschäftsfeld der Privatkunden umfasst die Produktpalette neben den privaten Haftpflicht- und Sachsparten auch die Kraftfahrt-, Rechtsschutz- und Unfallsparten. In Gewerbe und Industrie bietet das Produktspektrum die Möglichkeit für kleine und mittlere Gewerbekunden des Mittelstands und industrielle Kunden, Risiken abzusichern. Neben standardisierten Produktlösungen erarbeitet unsere Gesellschaft vornehmlich im großgewerblichen und industriellen Geschäft auch individuelle Absicherungskonzepte für alle relevanten Sachsparten.

Die versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung bestehen darin, dass die erhaltenen Beiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen. Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft bei Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) sowie bei Renten aus Unfall-, Haftpflicht- oder Kraftfahrthaftpflichtschäden biometrischen Risiken ausgesetzt. Das bedeutet, dass sich Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als unsere Gesellschaft dies zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erwartet hat.

Das versicherungstechnische Risiko verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Versicherungszweige nach Solvency II.



Die Segmente Feuer- und andere Sachversicherung sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung sind die größten versicherungstechnischen Risikotreiber der ERGO Versicherung AG. Groß- und Kumulschäden treiben das Risiko bei Feuer- und andere Sachversicherung. In der Allgemeine Haftpflichtversicherung dominiert das Reserverisiko aufgrund der geschäftsspezifischen, längeren Abwicklung der Schäden. Die beiden Segmente „Feuer- und andere Sachversicherung – proportionale Rückversicherung“ und „Nicht-proportionale Sachrückversicherung“ beinhalten von internationalen ERGO Gesellschaften an die ERGO Versicherung AG zediertes Geschäft. Die oben zuletzt aufgelistete Sparte Reiseversicherung spiegelt das von der ERGO Reiseversicherung AG an die ERGO Versicherung AG rückversicherte Geschäft wider.

Risikominderungstechniken

Wir verringern die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

Rückversicherung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu verringern.

Durch die Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft reduzieren wir Risiken auf den in der Risikostrategie definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen.

Bedarfsweise mindern wir die Auswirkungen hoher Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren wir regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Spitzenrisiken unserer Gesellschaft sichern wir zu weiten Teilen über nicht-proportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzeden (in der Sparte Technische Versicherungen) und Quotenrückversicherungen mit geringen Abgaben (Haftpflicht-Sparten).

Effektivität der Risikomanagement-Maßnahmen (auch in Stresssituationen)

In den Zeichnungsrichtlinien verankerte Vorgaben und Prozesse stellen sicher, dass übernommene Bruttoexponierungen auch in die Rückversicherungsprogramme laufen. Aufgrund der Bonität der Rückversicherer unserer Gesellschaft gehen wir davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie z. B. bei einem hohen Marktschaden) geleistet werden. Mithilfe von Schadeneinschlussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen wir sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsrisiko entsteht.

Risikokonzentration

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem IKS sicher, dass wir im Rahmen der Geschäftsprozesse keine unerwünscht hohen Risiken zeichnen. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung Rückversicherungskapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle). Für unsere Gesellschaft sind insbesondere die 1.000-Jahres-Szenarien für Naturgefahren (Sturm Europa, Erdbeben Deutschland, Flut Deutschland) relevant. Zur Überwachung der Exponierung haben wir ein Limit mit vorgeschaltetem Trigger implementiert. Konzentrationen in Form von Kumulereignissen in der Versicherungstechnik bilden wir im internen Modell ab und steuern diese im Rahmen der Limite.

Durch diese Risikominderungsmaßnahmen ist unsere Gesellschaft keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests und Szenarien

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko betrachtet. Der Fokus lag dabei auf Risiken aus Naturgefahren. Dieses Risiko ist der wesentliche Treiber des versicherungstechnischen Risikos in der Bruttosicht. Die folgenden Ergebnisse basieren auf dem zertifizierten internen Modell.

Es wurden Realisierungen seltener Naturkatastrophen und deren Wirken auf die Solvenzlage unserer Gesellschaft betrachtet. Die Stresse beziehen sich auf Schadenwiederkehrperioden von 200, 500 bzw. 1.000 Jahren. Hierbei haben wir zusätzlich den Ausfall einzelner Rückversicherungsverträge unterstellt. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremer Schadenbelastung noch über eine komfortable Kapitalisierung verfügt. Selbst im extremen Szenario der Realisierung eines 1.000-Jahres-Ereignisses ohne Rückversicherungsschutz ist die ausreichende Kapitalisierung der Gesellschaft nicht gefährdet. In diesem Fall sinkt die Solvenzquote unserer Gesellschaft um 181 Prozentpunkte, liegt aber immer noch bei 273 %.

Zusätzlich haben wir das Modellrisiko bei der Naturkatastrophenmodellierung näher beleuchtet. Es wird angenommen, dass laut Modell deutlich seltenere Ereignisse (hier konkret: Wiederkehrperiode von 500 Jahren) in der Realität einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen. Diese Wahl spiegelt eine Unterschätzung des Risikos durch das Risikomodell wider. Das beschriebene Vorgehen wurde für die für unsere Gesellschaft bedeutendsten Gefahren Sturm Europa und Flut Deutschland sowohl separat je Gefahr als auch simultan für beide Gefahren durchgeführt. Zusätzlich wird noch ein simultaner Stress der beiden Gefahren Erdbeben Deutschland und Erdbeben Griechenland betrachtet.

Als Ergebnis der beschriebenen Analyse kann festgehalten werden, dass das Risiko, dass eine oder mehrere Naturgefahren signifikant unterschätzt werden, sich je nach betrachteter Gefahr deutlich auf das versicherungstechnische Risiko auswirkt. Das ist insbesondere bei den beiden Stressen mit der Gefahr Sturm Europa der Fall, da der Anstieg des versicherungstechnischen Bruttorisikos nicht voll-ständig durch die bestehende Rückversicherungsstruktur absorbiert werden kann. Allerdings liegt auch hier der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos in einer Größenordnung, die keine wesentliche Auswirkung auf die Kapitalisierung der Gesellschaft hat. Die Solvenzquote sinkt selbst beim gemeinsamen Risiko von Sturm Europa und Flut Deutschland und einer konservativen Abschätzung nur um 45 Prozentpunkte, liegt dann immer noch deutlich über 400 %.

Hinsichtlich der weiteren versicherungstechnischen Risiken wurden ebenfalls Stresse und Sensitivitäten untersucht. Dies umfasst verschiedene Parameter bezüglich des Prämienrisikos, wie Schadenhäufigkeiten und Durchschnittsschäden. Des Weiteren wurden verschiedene Annahmen zu Abhängigkeiten zwischen den Sparten betrachtet. Die bezüglich des Risikokapitals höchste Auswirkung eines Stresses resultiert bei der Annahme einer vollständigen Abhängigkeit der Risiken unserer Sparten in den einzelnen Risikokomponenten. Hierbei steigt das versicherungstechnische Risiko um 93 %. Die Solvenzquote liegt bei diesem Stress weiterhin deutlich über 300 %.

Reverse Stresstests

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Da die von uns analysierten Stresse die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung abdecken, gelangen wir zu der Schlussfolgerung, dass die Gefährdung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens aufgrund der Realisierung eines versicherungstechnischen Risikos als extrem unwahrscheinlich einzustufen ist.

Diese und weitere Analysen zeigen, dass die ERGO Versicherung durch ihre komfortable Solvenzsituation Möglichkeiten hat, weitere Risiken zu tragen. Dies beinhaltet den in der Geschäftsstrategie verankerten Ausbau der Produktpalette. Außerdem sind wir in der Lage, Risiken in neuen Geschäftsfeldern zu übernehmen.

C.2 Markttrisiko

Risikoexponierung

Das Markttrisiko gehört neben den Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken allgemein zu den Kapitalanlagerisiken. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir nur in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Das Markttrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Markttrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Markttrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir investieren hauptsächlich in die vier Anlageklassen Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger.

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 78,4 (Vorjahr: 79,1) % auf Zinsträger. Hiervon sind 38,7 % in Staatsanleihen und 32,6 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁶ beträgt 4,2 (4,0) %. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die durchgerechnete Aktienquote⁷ erhöht. Sie bewegt sich mit 6,1 (2,3) % auf dem angestrebten Niveau. In Beteiligungen haben wir 10,0 (9,9) % und in Immobilien 7,4 (7,0) % investiert.

Risikominderungstechniken

Die Markttrisiken handhaben wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie mithilfe geeigneter Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Einer volatilen Marktentwicklung tragen wir mit unserer Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente verändern wir den Anlagehorizont unserer Zinsträger und begrenzen Kursrisiken am Aktienmarkt.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder andere angemessene und allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wertanpassungen nehmen wir vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen.

Währungsrisiken gehen wir bei unserer Gesellschaft nur beschränkt und hauptsächlich in Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

⁶ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁷ Entspricht – unabhängig vom Investmentanteil – allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2019 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

Zur Analyse der Marktrisiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Kapitalmarktstresse betrachtet. Hierzu gehören Aktienstresse um $\pm 30\%$, Sensitivitäten der Spreads um ± 50 Basispunkte sowie Zinsstresse um ± 50 Basispunkte.

Unsere Gesellschaft reagiert besonders sensitiv auf die Ausweitung der Spreads (+50 Basispunkte), was aber die Solvabilität unserer Gesellschaft nicht wesentlich beeinflusst.

Reverse Stresstests

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Im vorangegangenen Abschnitt werden Stresse für wesentliche Risiken betrachtet und deren Auswirkung auf die Kapitalisierung der Gesellschaft diskutiert. Es wird gezeigt, dass in allen betrachteten Fällen die Reduktion der Eigenmittel bzw. der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung in einer Größenordnung ist, welche die komfortable Kapitalisierung und damit die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nicht gefährdet.

Szenarioanalysen

Für unsere Gesellschaft wurden dieses Jahr keine Szenarien explizit berechnet, da aufgrund der guten Kapitalisierung des Unternehmens kaum Entwicklungen denkbar sind, die die Kapitalisierung unserer Gesellschaft gefährden.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Unter dem Begriff Kreditrisiko verstehen wir mögliche Verluste durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kontrahenten, durch Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder durch Änderungen des risikoadäquaten Zinszuschlags. Ein schlechtes Rating ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko umfasst damit sowohl das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) als auch das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien). Ein Beispiel ist die Verschlechterung der finanziellen Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber unserer Gesellschaft.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe des internen Modells mit einjährigem Zeithorizont.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten daraus Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre

Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 76,3 (80,5) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Der im Geschäftsjahr 2019 weiterhin kritischen Situation bei Banken- und Staatsanleihen haben wir durch umsichtige Anlagen und Limits Rechnung getragen. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2.271.471 Tsd. €. Davon sind 1.953.123 Tsd. € (86,0 %) besichert. Unsere Gesellschaft verfügt nicht über Genussscheine von Landesbanken. Nachrangpapiere und stille Beteiligungen überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Ge-

samt-Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Abschnitt aus.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell nicht abgebildet. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn belief sich zum vierten Quartal 2019 auf 825.938 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal

jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z.B. starker Sturm in der Sachversicherung) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzgl. der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für unsere Gesellschaft basiert auf dem 100-Jahres-Ereignis für die gesamten Brutto-Schadenzahlungen im laufenden Jahr. Sie berücksichtigt nur die Schadenzahlungen des laufenden Jahres, diese jedoch vollständig in dem Sinne, dass sowohl das aktuelle als auch alle früheren Anfalljahre enthalten sind.

31.12.2019	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
ERGO Versicherung	226.200	4.129.000

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in Prozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden IT-Systemlandschaft sowie des komplexen Produktportfolios.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie (IT) wird im Zuge des ERGO Strategieprogramms verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informationssicherheits- und Cyberrisiken – werden nach Art und Umfang weiter zunehmen.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet und anschließend das verbleibende Residualrisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen szenariobasierten Ansatz. Auf Basis von objektiven Experteneinschätzungen erfolgt die Ermittlung des Risikokapitals.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen.

Stresstests und Szenarien

Zur Analyse von operationellen Risiken wurden für unsere Gesellschaft zwei Stresse betrachtet. Zum einen wurde ein mittlerer Anstieg aller operationellen Risiken betrachtet, zum anderen eine Verdreifachung des größten operationellen Risikos. Unter beiden Stressen lag die Solvenzquote deutlich über 200 %.

Risikominderungsmaßnahmen

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System sowie Information-Security-Management-System. Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und die Systeme umfassen unter anderem Pläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse (Business Recovery Pläne), Notfallpläne zur Wiederherstellung für den IT Betrieb (Disaster Recovery Pläne) und umfassende Information Security Anforderungen. Eine Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt. Wir testen sie regelmäßig.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die ERGO Versicherung ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. Aus den Veränderungen der Kundenstruktur („Demografie“) und des Kaufverhaltens („Internet“) ergeben sich Risiken. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Hierzu gehört insbesondere auch der Eintritt neuer Marktteilnehmer („InsurTechs“). Darüber hinaus ist die ERGO Versicherung dem branchenübergreifenden Risiko des Fachkräftemangels ausgesetzt. Grund hierfür ist der demografische Wandel. Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäftsziele auswirken.

Weiterhin ergeben sich für die ERGO Versicherung aufgrund ihrer UK-Niederlassung mögliche strategische Risiken durch die andauernden Brexit-Verhandlungen. Mögliche Konsequenzen eines harten und weichen Brexit für unsere Gesellschaft und die Niederlassung wurden untersucht und entsprechende Steuerungsmaßnahmen initiiert. Zielsetzung dabei war – neben der jederzeitigen Erfüllung unserer vertraglichen Kundenverpflichtungen, Services und Dienstleistungen – vor allem die Sicherung des Bestandsgeschäftes sowie des zukünftigen Neugeschäftes unter Berücksichtigung von regulatorischen Rahmenbedingungen sowie von Prozess- und Kapitaleffizienz. Wir sind aus unserer Sicht sowohl auf einen harten als auch einen weichen Brexit mit entsprechenden Planungen gut vorbereitet.

Die ERGO Group hat ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran. Hierzu gehören die Modernisierung der IT-Architekturlandschaft, die Ablösung der Altsysteme und der Aufbau einer flexiblen IT-Architekturlandschaft.

Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich. Die Projekte des Strategieprogramms unterliegen operationellen Umsetzungsrisiken, die im Rahmen eines Projektrisikococontrollings identifiziert und bewertet werden. Übergreifende Risikotreiber sind die Bereitstellung geplanter (IT-)Kapazitäten und der Ausfall von Leistungsträgern. Diesen Herausforderungen und wesentlichen Risiken in einzelnen Projekten begegnen wir mit verschiedenen Maßnahmen.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z.B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERGO Versicherung ist zum einen geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zum anderen führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Versicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Ein Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen (bei geschäftlichen Sachverhalten) wird innerhalb der ERGO Group durch das „Reputation and Integrity Committee“ (RIC) vorgenommen. Sein Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC dafür zuständig, die einheitliche Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen der

ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zu koordinieren.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Wir haben einen zentral koordinierten, etablierten Emerging Risk Prozess, durch den wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten Gruppe zurückgreifen. Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung.

Trends und schwache Signale erkennen wir auf vielfältige Weise, zum Beispiel mithilfe regelmäßiger strukturierter Diskussionen im „Emerging Risks Think Tank“ und in der weltweiten „Emerging Risk Community“, einer Gruppe von Experten, die Emerging Risks auf mögliche Auswirkungen auf die Munich Re untersucht. Dabei geht es auch um Zusammenhänge und

Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Risiken sowie um weitergehende Folgen, die – auch indirekt – mit den Emerging Risks verbunden sind. ERGO IRM nimmt an den regelmäßigen Terminen des Emerging Risk Think Tanks teil. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Kooperationen mit externen Partnern ergänzen das interne Frühwarnsystem, beispielsweise die Emerging Risk Initiative des CRO-Forums.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu

entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung rechnen wir im Zugangszeitpunkt mit den gültigen Devisenkassamittelkursen um. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Folgende Tabelle zeigt diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichtserstattung nach HGB zum 31. Dezember 2019:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	265	-265
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.776	167	1.609
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.611.835	6.711.362	900.473
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	316.686	120.562	196.124
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	899.096	580.357	318.739
Aktien	13.828	13.202	626
Aktien - notiert	6.885	6.885	0
Aktien - nicht notiert	6.943	6.317	626
Anleihen	2.574.934	2.269.702	305.232
Staatsanleihen	1.000.749	872.234	128.516
Unternehmensanleihen	1.557.769	1.383.968	173.801
Strukturierte Schuldtitel	16.416	13.500	2.916
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.801.456	3.727.539	73.917
Derivate	5.835	0	5.835
Darlehen und Hypotheken	375.833	354.990	20.844
Policendarlehen	990	990	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	374.843	354.000	20.844
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	314.478	386.715	-72.237
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	312.973	385.013	-72.041
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	311.048	357.773	-46.725
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.924	27.240	-25.315
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.506	1.702	-196
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	62	67	-4
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.444	1.635	-192
Depotforderungen	250.329	312.512	-62.184
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	321.372	270.307	51.066
Forderungen gegenüber Rückversicherern	23.521	77.413	-53.892
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	208.968	177.659	31.309
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	44.803	44.803	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.376	12.967	-2.591
Vermögenswerte insgesamt	9.163.291	8.349.160	814.132

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERGO Versicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

- Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Zum 31. Dezember 2019 weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert nach HGB aus.

Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten.

Es ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	265	-265

In der Solvabilitätsübersicht setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass für diese ein Preis an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte vorliegt. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Treffen diese Voraussetzungen zu, ist ein Ansatz zum Marktwert möglich. Anderenfalls bewerten wir immaterielle Vermögenswerte nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit null.

Da kein aktiver Markt für unsere Versicherungsbestände besteht, werden diese bei der ERGO Versicherung in der Solvabilitätsübersicht mit null bewertet und ausgewiesen.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese sind um planmäßige lineare Abschreibungen und um zulässige Sonderabschreibungen vermindert. Dabei legen wir die entsprechende voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde. Gemäß § 248 Abs. 2 HGB dürfen auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz aktiviert werden. Von diesem Wahlrecht macht unsere Gesellschaft keinen Gebrauch.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aufgrund des Wertansatzes von null in der Solvabilitätsübersicht und entspricht dem Wert der fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Wir ermitteln die latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht analog zu IFRS gemäß International Accounting Standard (IAS) 12. Es erfolgt nachstehender bilanzorientierter Ansatz.

Wir bilanzieren aktive latente Steuern, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Ebenso setzen wir aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge an.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden bei der ERGO Versicherung keine steuerlichen Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden bilanzieren wir, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wenden wir den individuellen Steuersatz an. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze beachten wir ebenfalls. Latente Steueransprüche setzen wir an, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 auf 81.237 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 426.562 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 345.324 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group. Die ERGO Group als Organträgerin bilanziert in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wertansatz nach Solvency II.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.776	167	1.609

Zum Bilanzstichtag besaßen wir keine eigengenutzten Immobilien.

Wir weisen hier unter den Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Mietereinbauten aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS unter Berücksichtigung einer Fremdwährungsbewertung zum Bilanzstichtag. Die Vermögenswerte aus Leasing gemäß IFRS 16 werden hier ebenfalls ausgewiesen.

Nach HGB bewerten wir die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem ausschließlichen Ausweis der Leasing-Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	316.686	120.562	196.124

Wir weisen hier sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB fremdgenutzte Immobilien und Grundstücke aus. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung fremdgenutzter Immobilien und Grundstücke mit den beizulegenden Zeitwerten. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder beglichen werden können. Die Bewertung wurde für jedes direkt gehaltene Grundstück zum 31. Dezember 2019 vorgenommen. Berechnungen werden hauptsächlich von internen Gutachtern der MEAG ausgeführt, in Einzelfällen von externen Gutachtern. Wenn es für die Bewertung von Bedeutung ist, ermitteln wir die Nachhaltigkeit der Zahlungsein- und -ausgänge unter Beachtung der Markt-

bedingungen. Der Marktwert wird durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zum Bewertungsstichtag ermittelt. Je nach Art und Chance/Risiko-Profil werden unterschiedliche Diskontierungssätze verwendet.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen und unter Berücksichtigung von niedrigeren beizulegenden Wertansätzen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aufgrund der Differenz zwischen der Bewertung der Immobilien zu beizulegenden Zeitwerten und zu Anschaffungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	899.096	580.357	318.739

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwertes und des Wertes anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Wir weisen Beteiligungen nach § 7 Nr. 4 VAG aus. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung

mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen / keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise ein Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben wir nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden Wertansätzen bewertet. Abschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Der Bilanzwert der Personengesellschaften errechnet sich grundsätzlich aus unseren Einzahlungen und den anteiligen Bruttoergebnissen abzüglich der Rückflüsse und der zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben.

Aktien – notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	13.828	13.202	626
Aktien - notiert	6.885	6.885	0
Aktien - nicht notiert	6.943	6.317	626

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird.

Nach HGB bewerten wir Aktien mit den Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, so-

weit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zur dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) und ist auf die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte zurückzuführen.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	2.574.934	2.269.702	305.232
Staatsanleihen	1.000.749	872.234	128.516
Unternehmensanleihen	1.557.769	1.383.968	173.801
Strukturierte Schuldtitel	16.416	13.500	2.916

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instrumentes beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir

für einige Kapitalanlagen im Level 2 Werte von Preis Anbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds sowie Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Levels der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren

Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die hohen Marktwerte. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.801.456	3.727.539	73.917

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, zum Beispiel Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Value, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen.

Nach HGB werden Investmentfonds abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Demnach setzen wir diese mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert an.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	5.835	0	5.835

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir Derivate mit einem positiven Marktwert aus. Für das Geschäftsjahr 2019 sind dies eine Aktienoption und ein Devisentermingeschäft.

Nach HGB weisen wir zum 31. Dezember 2019 einen Wert von null aus, da es sich um schwebende Geschäfte handelt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wert der Aktienoption und des Devisentermingeschäfts.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	375.833	354.990	20.844
Policendarlehen	990	990	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	374.843	354.000	20.844

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Zum Bilanzstichtag haben wir sowohl Darlehen an verbundene als auch an externe Unternehmen vergeben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die Marktwerte, die in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und

nach HGB beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	250.329	312.512	-62.184

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennwert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch den stets niedrigeren Wert in der Solvabilitätsübersicht aufgrund der Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	321.372	270.307	51.066

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft (Brutto und Retrozession). Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung, wodurch sich ein höherer Wert ergibt.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die ausschließliche Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei den Abrechnungsforderungen in der Solvabilitätsübersicht. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht insgesamt ein höherer Wert.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos. Nach HGB bewerten wir Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldnern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der IFRS-Bilanz mit einem

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	23.521	77.413	-53.892

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach Solvency II bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Nach HGB bewerten wir Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative An-

passung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus dem Ausweis der nicht fälligen Abrechnungsforderungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen und zum anderen aus dem Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Geschäft unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen durch bestimmte Auswahlkriterien, die in einer internen Richtlinie definiert sind. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	208.968	177.659	31.309

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus.

Die ERGO Group hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft. Daher aktivieren wir an dieser Stelle einen Erstattungsanspruch gegenüber der ERGO Group. Aus diesem Grund besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen

wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

Wir bewerten Forderungen in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer

Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum anderen wird der Erstattungsanspruch ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hieraus ergibt sich ein Überhang der Forderungen. Nach HGB weisen wir die Zinsforderungen unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) aus. Zusätzlich werden unter HGB (aufgrund einer Bewertungseinheit) die Währungskursverluste aus den Devisentermingeschäften, die zur Absicherung einer währungsbasierter Forderung dienen, hier bilanziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	44.803	44.803	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.376	12.967	-2.591

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Zusätzlich zeigen wir hier vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Kunstgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und nicht fällige Abrechnungsforderungen gegenüber einer Auslandsgesellschaft aus dem übernommenen Geschäft.

Wir bewerten diese Positionen in der Solvabilitätsübersicht analog zur IFRS-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher

Wertberichtigungen und die Abrechnungsforderungen analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Nach HGB bewerten wir die sonstigen Vermögenswerte ebenfalls mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen und die Abrechnungsforderungen mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem anderen Ausweis eines Verrechnungskontos.

In der Solvabilitätsübersicht zeigen wir dies unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung). Zusätzlich werden die nicht fälligen Abrechnungsforderungen

gegenüber einer ausländischen Gesellschaft ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Ergänzende Informationen

Als Leasinggeber aktiviert die ERGO Versicherung Leasingobjekte (Immobilien) im Anlagevermögen. Als Leasingnehmer erfasst die ERGO Versicherung die Leasingraten im Aufwand.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgenden Tabellen zeigen die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvabilitätsübersicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung 2019

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester	Risikomarge	Versicherungs-	
		Schätzwert		technische	
		Tsd. €	Tsd. €	Rückstellung	
				Tsd. €	
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	0	0	0	
	Einkommensersatzversicherung	-43.696	12.763	-30.933	
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	595.886	18.493	614.380	
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	31.636	1.655	33.291	
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	197.398	4.135	201.534	
	Feuer- und andere Sachversicherungen	590.009	12.329	602.338	
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.650.076	47.154	1.697.229	
	Kredit- und Kautionsversicherung	4.223	343	4.566	
	Rechtsschutzversicherung	624.178	20.332	644.511	
	Beistand	982	44	1.025	
	Verschiedene finanzielle Verluste	41.354	1.226	42.580	
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	-665	0	-665
		Einkommensersatzversicherung	168	4	172
Arbeitsunfallversicherung		0	0	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		18.236	454	18.691	
Sonstige Kraftfahrtversicherung		525	8	534	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		4.905	397	5.303	
Feuer- und andere Sachversicherungen		45.747	1.051	46.799	
Allgemeine Haftpflichtversicherung		14.130	505	14.635	
Kredit- und Kautionsversicherung		1.445	54	1.499	
Rechtsschutzversicherung		215.517	5.962	221.478	
Beistand		3.652	23	3.675	
Verschiedene finanzielle Verluste		5.463	87	5.550	
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-1.141	2	-1.139
		Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-858	5	-852
	Nichtproportionale See-, Luft- fahrt- und Transportrückversicherung	-622	1	-621	
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	1.499	1	1.500	
	Gesamt		4.000.048	127.029	4.127.078

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2019

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	473.915	15.925	489.840
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0
	Sonstige Lebensversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	78.342	2.584	80.926
	Lebensrückversicherung	18.737	630	19.366
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	492.122	16.535	508.657
	Krankenrückversicherung	0	0	0
Gesamt		1.063.115	35.673	1.098.788

Versicherungstechnische Rückstellungen - Allgemein

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Grundlage der Solvency II-Vorschriften.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtig-

tigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung wird wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen bewertet.

Die Risikomarge wird für die ERGO Versicherung auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Schadenrückstellung:

Die Bewertung der Solvency II-Schadenrückstellungen erfolgt bei der ERGO Versicherung grundsätzlich als Gesamtrückstellung je Sparte auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden und nicht auf Basis einer Einzelfallbetrachtung.

In regelmäßigen Abständen werden bei der ERGO Versicherung externe und interne Überprüfungen der Schadenrückstellungen durchgeführt, um die Angemessenheit der Rückstellungen sicherzustellen und die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bei der Berechnung zu reduzieren.

Die Schadenrückstellungen werden mit verschiedenen marktüblichen statistischen Verfahren berechnet. Überwiegend wird jedoch für die Reserveschätzung das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren sowohl zahlungs- als auch aufwandsbasiert verwendet. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- bzw. Aufwandsstände. Sofern mathematische Verfahren keinen Mehrwert liefern, weil die statistische Masse zu gering ist, greifen wir auf die nach HGB bewerteten Rückstellungen als Expertenschätzung zurück.

Prämienrückstellung:

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden zunächst je homogener Risikogruppe die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen modelliert. Dabei wird Storno, z.B. wegen Risikofortfalls, berücksichtigt. Anschließend werden die zukünftigen Schäden und Kosten unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Zahlungsmusters modelliert.

Die Vertragsgrenze ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Hat das Versicherungsunternehmen zu einem zukünftigen Datum ein einseitiges Recht,

- den Vertrag zu beenden,
- die zu zahlenden Prämien abzulehnen oder
- die zu zahlenden Prämien oder die auszahlenden Leistungen in einer solchen Weise anzupassen, dass die Prämien vollständig die Risiken widerspiegeln,

so werden Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach einem solchen Datum nicht berücksichtigt. Die Verpflichtung ist jedoch weiter zu berücksichtigen, wenn der Versicherungsnehmer das Recht hat, auf Fortführung des Vertrages und die zugehörige Prämienzahlung zu bestehen.

Eine homogene Risikogruppe ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Eine homogene Risikogruppe umfasst eine Reihe von Policen mit ähnlichen Risikomerkmale. Bei der Auswahl einer homogenen Risikogruppe achten wir auf ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Glaubwürdigkeit der verfügbaren Daten, die die Durchführung verlässlicher statistischer Analysen ermöglicht, und der Homogenität der Risikomerkmale innerhalb der Gruppe. Wir definieren homogene Risikogruppen so, dass diese im Zeitverlauf voraussichtlich relativ stabil bleiben.

Für die Ableitung der homogenen Risikogruppen tragen wir unter anderem folgenden Punkten Rechnung:

- Zeichnungspolitik,
- Schadenabwicklungsmuster,
- Risikoprofil der Versicherungsnehmer,
- Produktmerkmale, insbesondere Garantien,
- künftige Maßnahmen des Managements.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes werden Methoden aus der Lebensversicherung angewandt. Der Berechnung des Besten Schätzwertes liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, das die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt. Der Umfang der Optionen und Garantien ist nicht signifikant, sodass eine stochastische Berechnung nicht notwendig ist. Die bei der Bestandsprojektion verwendeten Rechnungsgrundlagen für Biometrie, Rechnungszins und Kosten werden aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet.

Die Projektionsdauer für unsere Bestände beträgt für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten 80 Jahre und für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr 40 Jahre. Das Neugeschäft für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr haben wir zum 01. Dezember 2012 eingestellt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist insofern grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen

(SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt. Getrennt nach Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung wird ein Startwert für das SCR ermittelt und anhand der Entwicklung des jeweiligen Besten Schätzwerts fortgeschrieben. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risikokapital, dem operationellen Risikokapital sowie Teilen des Kreditrisikokapitals. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes werden 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel angesetzt. Die Risikomarge ist die Summe der mittels risikoloser Zinsen errechneten Barwerte der so ermittelten Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum. Die Risikomargen für Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung werden anschließend aufaddiert.

Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anhand der Höhe der Schadenrückstellungen beim Geschäft nach Art der Schadenversicherung bzw. des Besten Schätzwerts für Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszu- und -abflüsse aus.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der ERGO Versicherung mithilfe aktuarieller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung konzernweiter Reservierungsvorgaben berechnet.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen werden zukünftige Maßnahmen des Managements und zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten berücksichtigt. Diese sind naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Den Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen wir, indem wir Sensitivitätsanalysen der zugrunde gelegten Methoden und Modellannahmen durchführen. Darüber hinaus werden regelmäßig Abgleiche zwi-

schen der Zahlungserwartung und der tatsächlich geleisteten Zahlung durchgeführt. Deren Ergebnisse dienen der Verbesserung zukünftiger Berechnungen. Die Annahmen überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen bewerten wir die Einhaltung dieser Vorgaben und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen per 31. Dezember 2019 quantifiziert.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die bei der Bewertung der Schadenrückstellungen verwendeten unterschiedlichen aktuariellen Verfahren liefern eine Unsicherheit in Höhe von -870.274 Tsd. € bis +21.909 Tsd. € als Abweichung vom Besten Schätzwert.

Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellungen sind die zukünftig angenommenen Schaden- und Kostenquoten für die zukünftigen Prämien. Eine relative Veränderung um +/- 5 % bei der Schadenquote führt zu einer Veränderung der Prämienrückstellungen um +/- 112.846 Tsd. €, bei der Kostenquote um +/- 37.883 Tsd. €.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die bei der Berechnung des Besten Schätzwertes verwendeten Rechnungsgrundlagen sind ebenfalls mit Unsicherheiten belegt. Der Treiber für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten ist der Faktor Langlebigkeit. Eine alternative Berechnung auf Basis einer um 15 % verringerten Sterblichkeit führt zu einer um 23.129 Tsd. € höheren Rückstellung. Treiber für die Unsicherheit bei der Bewertung des Besten Schätzwertes für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ist die Stornoannahme. Alternative Berechnungen mit um 50 % verringerter und erhöhter Stornoannahme ergeben um 10.308 Tsd. € höhere bzw. 8.932 Tsd. € niedrigere Rückstellungen.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen

brutto nach HGB und gemäß Solvency II. In den Rückstellungen nach HGB ist die Schwankungsrückstellung nicht berücksichtigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- Erstversicherungsgeschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	411.436	599.329	-187.893
	Prämienrückstellung	-455.132	85.953	-541.084
	Risikomarge	12.763	0	12.763
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	595.115	667.076	-71.961
	Prämienrückstellung	771	8.021	-7.249
	Risikomarge	18.493	0	18.493
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	53.055	68.347	-15.292
	Prämienrückstellung	-21.419	7.031	-28.450
	Risikomarge	1.655	0	1.655
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	148.983	199.929	-50.946
	Prämienrückstellung	48.415	25.294	23.122
	Risikomarge	4.135	0	4.135
Feuer- und andere Sachversicherungen	Schadenrückstellung	449.869	549.887	-100.018
	Prämienrückstellung	140.139	182.857	-42.718
	Risikomarge	12.329	0	12.329
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	1.798.779	2.089.722	-290.943
	Prämienrückstellung	-148.703	104.094	-252.797
	Risikomarge	47.154	0	47.154
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	10.991	6.103	4.889
	Prämienrückstellung	-6.768	3.083	-9.851
	Risikomarge	343	0	343
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	651.622	721.557	-69.935
	Prämienrückstellung	-27.444	86.605	-114.048
	Risikomarge	20.332	0	20.332
Beistand	Schadenrückstellung	1.396	1.391	5
	Prämienrückstellung	-415	3.606	-4.020
	Risikomarge	44	0	44
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	41.457	42.095	-639
	Prämienrückstellung	-103	2.761	-2.864
	Risikomarge	1.226	0	1.226
Gesamt		3.810.521	5.454.740	-1.644.219

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	-665	0	-665
	Risikomarge	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	128	511	-383
	Prämienrückstellung	40	162	-121
	Risikomarge	4	0	4
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	14.555	19.414	-4.859
	Prämienrückstellung	3.681	423	3.259
	Risikomarge	454	0	454
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	266	608	-342
	Prämienrückstellung	259	278	-18
	Risikomarge	8	0	8
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	21.153	22.815	-1.662
	Prämienrückstellung	-16.247	893	-17.140
	Risikomarge	397	0	397
Feuer- und andere Sach- versicherungen	Schadenrückstellung	44.925	56.595	-11.670
	Prämienrückstellung	823	4.577	-3.754
	Risikomarge	1.051	0	1.051
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	17.102	17.126	-24
	Prämienrückstellung	-2.971	1.029	-4.000
	Risikomarge	505	0	505
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	1.724	13	1.712
	Prämienrückstellung	-279	15	-294
	Risikomarge	54	0	54
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	191.722	206.499	-14.777
	Prämienrückstellung	23.794	93.897	-70.102
	Risikomarge	5.962	0	5.962
Beistand	Schadenrückstellung	739	44	696
	Prämienrückstellung	2.913	0	2.913
	Risikomarge	23	0	23
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	3.115	868	2.247
	Prämienrückstellung	2.348	699	1.649
	Risikomarge	87	0	87
Gesamt		317.669	426.463	-108.794

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Schadenrückstellung	56	0	56
	Prämienrückstellung	-1.196	0	-1.196
	Risikomarge	2	0	2
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Schadenrückstellung	171	0	171
	Prämienrückstellung	-1.029	0	-1.029
	Risikomarge	5	0	5
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Schadenrückstellung	33	0	33
	Prämienrückstellung	-655	34	-688
	Risikomarge	1	0	1
Nichtproportionale Sachrückversicherung	Schadenrückstellung	8.962	0	8.962
	Prämienrückstellung	-7.463	0	-7.463
	Risikomarge	1	0	1
Gesamt		-1.112	34	-1.146

Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inklusive noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvabilitätsübersicht nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem Besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Schadenrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht und einzelfallbezogen zuzüglich Pauschalreserven in Anlehnung an die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften. Die Solvency II-Reservierung erfolgt im Wesentlichen auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, angewandt auf homogene Risikogruppen und somit insbesondere in der Regel nicht einzelfallbezogen. Das Versicherungsaufsichtsgesetz gibt hierbei den rechtlichen Rahmen vor.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die gemäß § 341e Abs. 1 Satz 3 HGB nicht abzuzinsen sind.
- der unterschiedlichen Zuordnung der Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle.
- der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

Prämienrückstellung:

Die ERGO Versicherung bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, sodass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. In den Prämienrückstellungen geht inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB auf.

Die Prämienrückstellungen werden mit der von der EI-OPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt. Darüber hinaus werden weitere Verpflichtungen bis zur Vertragsgrenze berücksichtigt. Im aus dem Ausland übernommenen Geschäft werden zudem die Beitragsüberträge in HGB nicht nach Fälligkeit abgegrenzt. Unter Solvency II werden nur die fälligen Bestandteile betrachtet.
- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die gemäß § 341 e Abs. 1 Satz 3 HGB nicht abzuzinsen sind.
- der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach HGB und Solvency II.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Bester Schätzwert	473.915	427.139	46.776
	Risikomarge	15.925	0	15.925
Index- und fondsgebundene Versicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	78.342	82.275	-3.933
	Risikomarge	2.584	0	2.584
	Bester Schätzwert	18.737	19.414	-677
	Risikomarge	630	0	630
Gesamt		590.131	528.827	61.304

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der

Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	492.122	436.082	56.040
	Risikomarge	16.535	0	16.535
Krankenrückversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Gesamt		508.657	436.082	72.575

Die für den Geschäftsbereich Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ausgewiesene Deckungsrückstellung ist bei der ERGO Versicherung unter Solvency II wie eine Lebensversicherung zu behandeln und daher auch unter den versicherungstechnischen Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen.

Der wesentliche Unterschied zwischen der HGB- und der Solvency II-Reservierung begründet sich wie folgt:

Für den HGB-Abschluss werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht folgen und daher Sicherheitsmargen aufweisen. Im Gegensatz dazu kommen für den Solvency II-Abschluss Rechnungsgrundlagen zur Anwendung, die keine Sicherheitsmargen enthalten.

Im HGB-Abschluss fallen unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch die

Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten. Unter Solvency II sind diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden zu berechnen. Des Weiteren muss gemäß den Solvency II-Vorschriften für diese Renten eine Aufteilung nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Lebensversicherung (Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten) und nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Krankenversicherung (Unfallrenten) erfolgen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gibt es in der Solvabilitätsübersicht nicht als eigenständige Position. Sie wird bei der ERGO Versicherung in ihre einzelnen Komponenten aufgeteilt. Sie fließt in die Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung sowie in die Prämienrückstellungen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung ein. Hierbei werden die Vertragsgrenze und die Versicherungsverpflichtungen (siehe Erläuterungen zur Prämienrückstellung) beachtet.

Weitere Unterschiede

Für das gesamte Geschäft gilt: In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert.

Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf, während diese nach HGB unter der Position „Other technical provisions“ ausgewiesen wird.

Risikomarge

Die Risikomarge wurde mit Solvency II eingeführt und existiert in der HGB-Bilanz nicht.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikolosen Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Darüber hinaus gilt: Wir berücksichtigen künftiges Rückversicherungsgeschäft, um die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu berechnen. Dabei legen wir künftige Maßnahmen des Managements zugrunde. Dieses künftige Rückversicherungsgeschäft wird bis zur Vertragsgrenze des zugrundeliegenden Bruttogeschäftes berücksichtigt. Zusätzlich sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um den erwarteten Verlust anzupassen, der durch den Ausfall einer Gegenpartei entsteht.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	0
	Einkommensersatzversicherung	1.924
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	508
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	-1.746
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	8.824
	Feuer- und andere Sachversicherungen	27.700
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	280.072
	Kredit- und Kautionsversicherung	-1.158
	Rechtsschutzversicherung	-306
	Beistand	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	2.146
	Krankheitskostenversicherung	0
	Einkommensersatzversicherung	0
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-115
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	-490
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-2.190
	Feuer- und andere Sachversicherungen	-4.119
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	932
	Kredit- und Kautionsversicherung	0
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft	Rechtsschutzversicherung	651
	Beistand	3
	Verschiedene finanzielle Verluste	334
	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	0
Gesamt		312.973

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Schadenrückstellungen werden bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote abgeleitet. Bei nicht-proportionalen Verträgen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen werden aus

dem internen Risikomodell abgeleitet. Die dort ermittelten Verhältnisse zwischen abgegebenen und Brutto-Schäden bzw. Brutto-Beiträgen werden als Quoten modelliert und auf die Schäden bzw. Beiträge aus den Brutto-Prämienrückstellungen angewandt. Damit wird für die in den Prämienrückstellungen berücksichtigten zukünftig eintretenden Schadenfälle eine mit heute vergleichbare Rückversicherungsentlastung unterstellt.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0
	Sonstige Lebensversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	1.444
	Lebensrückversicherung	0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	62
	Krankenrückversicherung	0
Gesamt		1.506

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden über einen Rückversicherungsfaktor auf den Beitragszahlungsfluss bestimmt und gemäß Verteilungsschlüssel den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Gegenüber dem Wertansatz in der HGB-Bilanz ergeben sich folgende Unterschiede:

- Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers und Diskontierung in der Solvabilitätsübersicht.
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Beitragsüberträgen berücksichtigen nur den Anteil der Rückversicherer an den zukünftigen Schadenzahlungen. In der HGB-Bilanz werden die abgegebenen Beitragsüberträge um die abgegrenzten gezahlten Rückversicherungsprovisionen gekürzt.

- In der Solvabilitätsübersicht berücksichtigen wir neben bereits bestehenden Rückversicherungsverträgen auch zukünftige Rückversicherungsverträge. Diese decken das zugrundeliegende Bruttogeschäft bis zur Vertragsgrenze ab. In HGB werden nur bestehende Rückversicherungsverträge berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Neben den regulären Aktualisierungen der Daten und Parameter, beispielsweise Bestands- und Schadendaten, Stornoraten, Zinskurve etc., haben wir bei der Berechnung der Prämienrückstellungen die Kostenmodellierung verfeinert.

Für die Berechnung der Schadenrückstellungen und der Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung gibt es keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2019.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.676	13.634	42
Rentenzahlungsverpflichtungen	235.417	0	235.417
Depotverbindlichkeiten	1.622	1.622	0
Latente Steuerschulden	345.324	0	345.324
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.612	0	1.612
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	194.339	192.600	1.739
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.728	13.686	-7.958
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	326.174	416.684	-90.510
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.492	49	1.444
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	1.125.385	638.275	487.110

Die folgenden Positionen stellen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeitsbestandteile der ERGO Versicherung dar und werden daher im Folgenden nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.676	13.634	42

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Wir weisen hier unter anderem Rückstellungen für unverdiente Provisionen, für Aufsichtsrats- und Vorstandstantiemien sowie übrige Rückstellungen aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	235.417	0	235.417

Die ERGO Versicherung beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebes der Niederlassungen innerhalb der EU-Grenzen einschließlich der Schweiz. Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen werden nach HGB bei der ERGO Group bilanziert. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Rückstellung für Rentenzahlungsverpflichtungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung von Mitarbeitern.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,70 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Rentenzahlungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die

modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,75 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich mit den gleichen Methoden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB bei der ERGO Group und in der Solvabilitätsübersicht bei der Einzelgesellschaft.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	1.622	1.622	0

In der Solvabilitätsübersicht und nach HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steuerschulden	345.324	0	345.324

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2019 verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 345.324 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2019 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten

Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz setzen wir weder aktive noch passive latente Steuern an.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.612	0	1.612

Unter dieser Position weisen wir Verbindlichkeiten aus Leasing gemäß IFRS 16 aus.

Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren. Wir weisen hier zum Bilanzstichtag jedoch keine Verbindlichkeiten aus.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	194.339	192.600	1.739

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus dem Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft unter dieser Position, gegenläufig wirkt der Ausweis der Ansammlungsguthaben und Gewinnanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht Teilkomponenten des Besten Schätzwertes.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.728	13.686	-7.958

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft des selbstabgeschlossenen Geschäfts gegenüber Rückversicherern aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) auf der Passivseite auszuweisen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	326.174	416.684	-90.510

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus, insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Derivaten, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Diskontierungseffekt ist unwesentlich.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus einem Überhang der Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group nach HGB. Dieser resultiert aus der Saldierung der Verbindlichkeiten mit den handelsrechtlichen Forderungen. Infolge des in der Solvabilitätsübersicht aktivierten Erstattungsanspruchs sind diese nach HGB geringer. Zudem werden hier ausschließlich nach HGB die Währungskursgewinne aus den Devisentermingeschäften bilanziert, die zur Absicherung einer Forderung in US-Dollar dienen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.492	49	1.444

Diese Position enthält Rechnungsabgrenzungsposten und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft gegenüber einer ausländischen Gesellschaft.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem ausschließlichen Ausweis der nicht fälligen Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber einer Auslandsgesellschaft in der Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ERGO Versicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen ak-

tuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,

- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Immobilien (außer Eigennutzung)	einkommensbasierter Ansatz
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien (nicht börsennotiert)	marktbasierter Ansatz
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Depotforderungen	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERGO Versicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenergebnissen oder substantziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum je Geschäftsbereich und die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie Inflationserwartungen.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2019 und 2018:

Basiseigenmittel 2019	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	111.719	111.719		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.621.648	2.621.648			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.812.040	2.812.040	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	2.812.040	2.812.040	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.812.040	2.812.040	0	0	

Basiseigenmittel 2018	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	111.719	111.719		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.144.591	2.144.591			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.334.983	2.334.983	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	2.334.983	2.334.983	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.334.983	2.334.983	0	0	

Beim voll eingezahlten Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 3.077.444 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio ist Teil der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und des dazugehörigen Agios. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Kapitalanlagen um 473.034 Tsd. € und den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen um 159.193 Tsd. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich um 167.635 Tsd. € höhere latente Steuerschulden aus.

Die Summe der Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 2.812.040 Tsd. € stand vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier 1-Eigenmittelpositionen stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden

Tier 2 umfasst Eigenmittelpositionen, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Das Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2019 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen Berichtsformular ver-

wendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	489.220	489.220
Gezeichnetes Kapital	78.674	78.674
Kapitalrücklage	409.728	409.728
Gewinnrücklage	818	818
Bewertungsdifferenzen	2.322.821	1.845.764
Immaterielle Vermögenswerte	-265	-563
Kapitalanlagen	921.317	693.335
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-72.237	-90.975
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.995.799	1.574.711
Latente Steuern	-345.324	-177.689
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	-34.683	-52.530
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-141.786	-100.525
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.812.040	2.334.983
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.812.040	2.334.983

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallene Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB
- und ein niedrigerer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB, das auf anderen gesetzlichen Grundlagen basiert.

Angaben zu latenten Steuern

An dieser Stelle machen wir Angaben gem Art. 297 DVO zu latenten Steuern.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entspricht zum 31. Dezember 2019 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und beträgt 81.237 Tsd. €. Verantwortlich für die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedlichen Bewertungsansätze bei den Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der ERGO Versicherung ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet unsere Gesellschaft ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:⁸

Solvenzkapitalanforderung nach internem Modell	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
Marktrisikokapital	472.220	394.452
Kreditrisikokapital	151.982	124.670
Versicherungstechnisches Risikokapital	271.278	242.917
Operationelles Risikokapital	187.405	159.456
Verlustrückstellungen für latente Steuern	-153.433	-136.104
Diversifikation	-310.939	-264.614
Solvenzkapitalanforderung	618.514	520.777
Mindestkapitalanforderung	278.331	234.350

Das Marktrisiko wird hauptsächlich durch einen hohen Anteil an Beteiligungen getrieben. Im versicherungstechnischen Risiko dominiert das Katastrophenrisiko. Das operationelle Risiko wird maßgeblich über Expertenschätzungen quantifiziert.

Die Solvenzkapitalanforderung der ERGO Versicherung AG steigt zum 31. Dezember 2019 um ca. 19 %. Wesentlich hierfür ist der Anstieg des Marktrisikos. Zudem tragen das Nichtlebenversicherungstechnische, das Kredit- und das operationelle Risiko zum Anstieg bei. Dem entgegen wirken erhöhte Entlastungen aus latenten Steuern sowie Diversifikationseffekten.

Die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 153.433 Tsd. €. Dies resultiert aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen.

Der Anstieg des Marktrisikos lässt sich im Wesentlichen herunterbrechen auf Anstiege des Aktienrisikos, Währungsrisikos sowie des Credit-Spread-Risikos.

Die Veränderung der Mindestkapitalanforderung folgt mit einem Anstieg um 19 % der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 2.812.040 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 618.514 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt damit die Solvenzquote der ERGO Versicherung AG 455 % (Vorjahr: 448 %).

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und

⁸ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Bei einem SCR von 618.514 Tsd. € ergeben sich als untere Grenze für das MCR 154.628 Tsd. € und als obere Grenze 278.331 Tsd. €. Das lineare MCR, welches auf Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen basiert, liegt über der oberen Grenze. Damit wird das MCR durch die obere Grenze festgelegt und beträgt 278.331 Tsd. €.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 278.331 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 2.812.040 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 1010% ergibt.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet ein internes Modell und somit keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Beschreibung verschiedener Zwecke zur Verwendung eines internen Modells

Das interne Modell der ERGO Versicherung wird zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie genutzt. Die entsprechenden Ergebnisse, die an die Aufsicht sowie an die Öffentlichkeit berichtet werden, sind konsistent zu den Zahlen, die wir zur internen Steuerung, zum Controlling und im Berichtswesen verwenden.

Die Ergebnisse des internen Modells gehen dabei in wesentliche Entscheidungsprozesse unserer Gesellschaft ein:

- Produktentwicklung
- Strategisches Asset Liability Management (SALM)
- Risikotragfähigkeit
- Strategische Planung
- Rückversicherungsoptimierung

Produktentwicklung

Der Einführungsprozess für neue Produkte sowie wesentliche Produktmodifikationen unterscheidet sich zwischen den Sparten, was insbesondere von der Art und Komplexität der einzelnen Versicherungsprodukte abhängt. Die möglichen ökonomischen Auswirkungen eines Versicherungsproduktes haben dabei einen großen Einfluss auf die entsprechenden Prozesse. Im Rahmen der einzelnen Produktphasen (Produktidee, Konzeption, Implementierung) werden die Risiken und die Profitabilität der neuen Produkte bzw. der Produktanpassungen, unter Berücksichtigung des internen Modells, abgeschätzt.

Strategisches Asset Liability Management (SALM)

Basierend auf Ergebnissen des internen Modells, bestimmen wir optimale Exponierungen für den Asset Liability Mismatch der Kapitalanlagen bei verschiedenen Risikopräferenzen. Aus diesen wählt der Vorstand eine Variante mit entsprechender Obergrenze für das Investment AL-Mismatch (Budget) aus.

Mithilfe eines Triggers überwachen wir die Einhaltung dieses Budgets.

Risikotragfähigkeit

Auf Ebene des obersten Gruppenunternehmens werden Limits für versicherungstechnische Risiken in Prozent der Risikotragfähigkeit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG festgelegt. Sie werden mithilfe eines 1.000-Jahres-Ereignisses innerhalb eines Kalenderjahres (1.000-Jahres-Value-at-Risk) bestimmt, welches wir mit dem internen Modell ermitteln. Aus oben genannten Vorgaben werden jedes Quartal Höchstgrenzen abgeleitet.

Rückversicherungsoptimierung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen. Ziel ist, im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft reduzieren Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen. Bedarfsweise mindert sie die Exponierung aus hohen Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysiert unsere Gesellschaft regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken. Hieraus leiten wir Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Spitzenrisiken sichert unsere Gesellschaft zu weiten Teilen über nicht-proportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexze-

denten (Technische Versicherung) und Quotenrückversicherungen mit geringen Abgaben (Haftpflicht-Sparten).

Unsere Gesellschaft nutzt das interne Modell, um Rückversicherungslösungen und entsprechende Alternativen zu testen.

Strategische Planung

Zusätzlich nutzt unsere Gesellschaft das interne Modell für die strategische Planung der nächsten Jahre. Dabei werden insbesondere Risikolimits vorgegeben. Basierend auf den Risikotoleranzen unserer Gesellschaft, werden diese im „Risk Limit and Trigger Manual“ festgehalten und anhand dessen gesteuert.

Geltungsbereiche des internen Modells

Das interne Modell der Munich Re deckt sowohl den Konzern als auch eine Gruppe von Einzelunternehmen ab. Es wird für alle Geschäftsbereiche verwendet und setzt die Standards für die internen Modelle der Einzelunternehmen.

Das interne Modell bildet alle wesentlichen Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der ERGO Versicherung auswirken können, ab. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Munich Re in München wenden diese Definition einheitlich an.

Das interne Modell deckt alle quantifizierbaren Risiken unseres Unternehmens aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifikation zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell sieht keine Quantifizierung der strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken vor, da sich diese in der Regel nicht auf die Fähigkeit auswirken, die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu decken. Sie betreffen vielmehr das künftige Geschäft und damit den Aktionärswert eines Unternehmens (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozessseite gemindert.

Beschreibung der im internen Modell für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose und der Solvenzkapitalanforderung verwendeten Methoden

Im internen Modell basieren die Solvenzkapitalanforderungen für die quantifizierbaren Risiken des Unternehmens auf Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Bei deren Berechnung kommen unterschiedliche Methoden für die einzelnen Risikokategorien zum Einsatz. Das Risikomaß zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für jede separate Risikokategorie sowie des Gesamtrisikos entspricht dem Value at Risk der Basis-eigenmittel des Versicherungsunternehmens. Dabei verwenden wir ein Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist als der potenzielle ökonomische Verlust, der durch eine ungünstige Veränderung der Kapitalmärkte entstehen kann, definiert. Es umfasst im Wesentlichen Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken und Währungsrisiken. Beim Zinsrisiko unterscheiden wir Risiken, die sich durch die Veränderung der Basiskurven (risikofreie Anlagen in Staatsanleihen, Swap-Rates, implizite Zinsvolatilitäten oder Inflationserwartungen) ergeben, und Risiken, die sich durch die Veränderung der Credit-Spreads gegenüber den Basiskurven ergeben. Veränderungen bei Aktien, Credit-Spreads und Immobilien betreffen in der Regel nur die Kapitalanlagen, d. h. die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Veränderungen der Basiszinskurven, Wechselkurse und Inflationserwartungen beeinflussen hingegen beide Seiten der ökonomischen Bilanz.

Bei der Berechnung des Marktrisikos wird ein simulationsbasierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Risikotreiber, die den Wert der Aktiva und Passiva der Gesellschaft beeinflussen, identifiziert und in einer Monte-Carlo-Simulation über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert (projiziert) werden. Die simulierten Ausprägungen dieser Risikotreiber werden dann auf die Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente angewendet, welche die Aktiva und Passiva unserer Gesellschaft repräsentieren. Damit erzeugen wir für jedes gewünschte Portfolio eine künftige Wertverteilung (bzw. Gewinn- und Verlust-Verteilung). Aus der sich ergebenden Wertverteilung für das Portfolio ermitteln wir alle etablierten Risikomaße (wie z. B. Value at Risk) für verschiedene Quantile.

Bei der ERGO Versicherung, bei der es keinen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Aktiva und Passiva gibt, wird das Marktrisiko auf Grundlage der

Differenz der Entwicklung der Aktiva und Passiva berechnet, wobei die Passiva mittels der ökonomisch neutralen Position repliziert werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko definieren wir als finanziellen Verlust, der unserer Gesellschaft entstehen könnte, wenn sich die finanzielle Lage von Schuldnern oder Gegenparteien verändert. Dies betrifft z. B. die Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der Gruppe. Das Kreditrisiko-Modul deckt sowohl das Migrationsrisiko, d. h. die Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei, als auch das Ausfallrisiko ab. Preisveränderungen innerhalb einer festen Ratingkategorie werden im internen Modell als Teil des Marktrisikos behandelt. Die wichtigste Komponente des Kreditrisikos ist das Risiko, welches sich aus dem Kapitalanlageportfolio ergibt. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Depots bei Zedenten und Forderungen sind weitere Elemente.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos bestimmen wir zunächst die Gesamtverlustverteilung des Portfolios. Die Migrationswahrscheinlichkeiten einschließlich der Ausfälle leiten wir für jede Ratingkategorie aus historischen Daten ab. Um Korrelationseffekte zu berücksichtigen, verwenden wir ein Bewertungsmodell der Kapitalanlagen. Auf dieser Grundlage führen wir eine Simulation des Portfoliowerts über den Zeithorizont von einem Jahr durch. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Portfoliowerts. Aus dieser Verteilung leiten wir alle relevanten Informationen, wie den erwarteten Wert, die Quantile der Verteilung und den Value at Risk ab.

Versicherungstechnisches Risiko

Für die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos aus der Nichtlebensversicherung setzen wir einen Monte-Carlo-Simulationsansatz ein. Wir unterscheiden und modellieren innerhalb der Versicherungstechnik jeweils separat das Reserverisiko, das Prämienrisiko aus Naturkatastrophen sowie das Prämienrisiko aus Nicht-Naturkatastrophen.

Bei der Modellierung des Reserverisikos steht die Prognose der Abwicklung von eingetretenen Schäden im Fokus. Dazu werden Chain-Ladder-Verfahren für Faktoren und/oder Quoten gegenübergestellt und verwendet.

Die Naturkatastrophen modellieren wir pro relevanter Naturgefahr (u. a. Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland, Hagel in Deutschland sowie

Erdbeben in Deutschland und in den USA) separat. Dabei bauen wir auf geophysikalischen und meteorologischen Erkenntnisse und – soweit vorhanden – Schadenerfahrungen auf.

Das Prämienrisiko aus Nicht-Naturkatastrophen wird anhand kollektiver Modelle modelliert. Dabei unterscheiden und modellieren wir separat Basis- und Großschäden und dort jeweils separat Schadenanzahl und Schadenhöhe. Sowohl für die Schadenanzahl- als auch für die Schadenhöhenverteilung werden mehrere Wahrscheinlichkeitsverteilungen auf ihre Verwendbarkeit überprüft und spartenindividuell festgelegt. Großschäden sind dabei definiert als Schäden, die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, der für jede modellierte Versicherungssparte individuell festgelegt wird. Basisschäden sind alle Schäden, die unterhalb des definierten Schwellenwerts liegen.

Die Modellierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt im ersten Schritt stets auf Bruttobasis. In einem separaten Modellierungsschritt erfolgt für die Prämienrisiken durch die explizite Abbildung von bestehenden Rückversicherungsverträgen eine Überführung auf die Nettosicht. Für das Reserverisiko berücksichtigt die Überführung auf die Nettosicht die historische Rückversicherung über einen Faktoransatz.

Ferner quantifiziert die ERGO Versicherung die lebensversicherungstechnischen Risiken für laufende Renten aus Haftpflicht und Unfall sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr.

Operationelles Risiko

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt jährlich durch Expertenschätzungen im Rahmen von Szenarioanalysen. Experten sind dabei ausgewählte Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, vorkommende operationelle Risiken einzuschätzen. Die identifizierten Szenarien werden klassifiziert. Regelmäßig bestimmen Experten für jedes Szenario die potenziellen Schäden von Einzelereignissen für ausgewählte Wiederkehrperioden. Mit diesen Datenpunkten entwickeln wir kollektive Modelle und operationelle Risikoverteilungen.

Aggregation

Der Aggregationsmechanismus der einzelnen Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung quantifiziert Diversifikationseffekte. Diese werden durch die Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt- und Kre-

ditrisiko) erzielt. Dabei berücksichtigen wir die Tatsache, dass die verschiedenen Risiken nicht unabhängig voneinander sind, und ermitteln den dazugehörigen Diversifikationseffekt.

Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern liegen vorübergehende Bewertungsunterschiede zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz zugrunde. Latente Steuern schwanken in Abhängigkeit von den Eigenmittelveränderungen, die im internen Modell abgebildet werden. Wegen der Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten proportional zur Eigenmittelveränderung ergibt sich ein verlustausgleichender Effekt, d. h., realisierte Verluste führen gleichzeitig auch zu einer reduzierten Steuerlast. Die Berechnung des risikomindernden Effekts von latenten Steuern basiert auf der Berechnung des betreffenden Effekts auf der Ebene der steuerpflichtigen Unternehmen.

Erläuterung der Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Vergleichsrechnungen zwischen dem internen Modell und der Standardformel zeigen den konservativen Ansatz der Standardformel in der Risikobewertung auf. Insbesondere die im internen Modell detailliertere Segmentierung der Portfolien, die angemessene Schätzung der Volatilitäten der einzelnen Risikosegmente sowie die detailliertere Abbildung der Rückversicherungsstruktur führen zu großen Abweichungen im versicherungstechnischen Risiko. Weitere Abweichungen sind im Markt- und Kreditrisiko, zum Teil durch unterschiedliche Zuordnungen einzelner Teilrisiken (z. B. des Migrationsrisikos), aber auch durch eine bessere Modellierung der Abhängigkeitsstrukturen von Risiken untereinander erkennbar.

Markttrisiko

In der Standardformel basiert das Zinsrisiko, welches Teil des Markttrisikos ist, auf der Summe der Kapitalanforderungen pro Währung. Dagegen sehen wir es im internen Modell als angemessen an, dass das Zinsrisiko verschiedener Währungen nicht nur diversifiziert ist, sondern auch zum Teil durch Hedging abgesichert werden kann.

Weitere große Unterschiede bestehen in

- der sehr konservativen Bewertung des Währungsrisikos und

Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

- der Unterscheidung in der Zuordnung von Ausfall- bzw. Migrationsrisiko zwischen Spread- und Ausfallrisiko.

Insbesondere weil das Zinsrisiko im internen Modell eine explizite Modellierung des Volatilitätsrisikos enthält, ist das ermittelte Zinsrisiko im Vergleich zur Standardformel wesentlich höher.

Ausfallrisiko (bzw. Kreditrisiko)

Die Standardformel setzt für ausgewählte europäische Staatsanleihen kein Risikokapital an. Dagegen modelliert das interne Modell ein Ausfallrisiko für diese Anlagen (ohne wesentliche quantitative Auswirkungen). Zusätzlich kommt es beim Vergleich von Standardformel und internem Modell, wie oben beschrieben, zu einer Verschiebung des Migrationsrisikos zwischen Ausfall- und Spread-Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Beim versicherungstechnischen Risiko basieren Standardformel und internes Modell auf unterschiedlichen Konzepten. Während der Standardformel ein faktorbasierter Ansatz zugrunde liegt, ist das interne Modell unter Berücksichtigung verschiedener Schadenhöhen- und Schadenanzahlverteilungen stochastisch modelliert. Die Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente ist dabei im internen Modell weitaus feiner und berücksichtigt Diversifikationen sowie die Rückversicherungsstruktur genauer.

Ein großer Unterschied besteht in der Zuordnung der Sparten auf das versicherungstechnische Risiko im Bereich Lebens- und Krankenversicherung. Die Sparte Unfall wird in der Standardformel dem versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Krankenversicherung zugeordnet, während diese Sparte im internen Modell im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadensversicherung zu finden ist. Neben der Zuordnung belegt die Standardformel diese wenig volatile Sparte durch das hohe Prämienvolumen und den vorgegebenen Faktoransatz mit einem deutlich höheren Risikokapital als das interne Modell.

Der große Unterschied im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadensversicherung resultiert

- insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko. Hier ermittelt das interne Modell niedrigere Volatilitäten, basierend auf der eigenen Schadenerfahrung für die einzelnen Risikosegmente. Zusätzlich kann das interne Modell die Rückversicherungsstruktur angemessen berücksichtigen. Die Standardformel kann hingegen insbesondere

die nicht-proportionale Rückversicherung nicht angemessen berücksichtigt.

- aus der Abbildung des Naturkatastrophenrisikos in der Standardformel, die für das Portfolio unserer Gesellschaft zu vereinfacht ist. Das interne Modell verwendet einen Simulationsansatz, der auf Probable-Maximum-Loss-Kurven u. a. für Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA basiert. Zusätzlich wird ein Hagelmodell für Deutschland, basierend auf einem Schadenhöhen/Schadenanzahl-Modell, verwendet. Von Menschen verursachte Risiken sind im internen Modell nicht explizit modelliert (im Gegensatz zur Standardformel), werden aber bei der Modellierung implizit berücksichtigt. In der Standardformel basieren die Berechnungen auf vorgegebenen Standardszenarien je Gefahr sowie jeweiligen Versicherungssummen und Risikogewichten. Die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur können nur grob abgeschätzt werden.
- für das Reserverisiko aus einem in der Standardformel vereinfachten faktorbasierten Ansatz unter Berücksichtigung von Netto-Schadenrückstellungen. Das interne Modell wählt einen auf historischen Abwicklungsmustern beruhenden Simulationsansatz, der das Reserverisiko angemessen abbilden kann.
- aus dem Ansatz derselben Risikokapitalsätze in der Standardformel für zukünftige Prämien (im Rahmen der Vertragsgrenzen) wie in der 1-Jahres-Sicht. Das interne Modell bildet dies aus unserer Sicht angemessen ab.

Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos in der Standardformel ist rein faktorbasiert und berücksichtigt hauptsächlich versicherungstechnische Rückstellungen und Prämien als zugrundeliegende Treiber. Dagegen verwenden wir im internen Modell einen szenariobasierten Ansatz. Für die operationellen Risiken unserer Gesellschaft ermitteln wir mithilfe des internen Modells relevante Schadensszenarien und modellieren sie über einen stochastischen Ansatz.

Aggregation

Während das Gesamtrisiko in der Standardformel über vorgegebene Korrelationen ermittelt wird, wird im internen Modell aus den Verteilungen für die einzelnen Risikokategorien unter Berücksichtigung einer Copula-Struktur eine Gesamtverteilung ermittelt, die

die Abhängigkeiten zwischen den Risikokategorien in adversen Szenarien besser berücksichtigt.

Risikomaß und Zeitraum im internen Modell

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind identisch zur Standardformel. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Beschreibung von Art und Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Die Aktualisierung der für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose verwendeten Datenreihen erfolgt mindestens jährlich. Insbesondere bei den Verteilungen für das Markt- und Kreditrisiko wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig auf den neuesten Stand gebracht.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig als Teil des internen Kontrollsystems unserer Gesellschaft überprüft. Damit ist gewährleistet, dass die verwendeten Daten zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine angemessene Qualität haben.

Nach den Qualitätsstandards für die im internen Modell verwendeten Daten müssen diese exakt, vollständig und angemessen sein. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die drei Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsreport an die BaFin. Die Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie

die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel „E Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	MR	Munich Re
AktG	Aktiengesetz	MSM	Mittelfristige Safety Margin
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht, Bonn	Non-SLT	Non similar to life techniques Tarife nach Art der Nichtlebensversi- cherung
CCO	Chief Compliance Officer	OGA	Organismen für gemeinsame Anla- gen
CEO	Chief Executive Officer	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
CFO	Chief Financial Officer	QRT	Quantitative Reporting Templates Berichtsformular
CRO	Chief Risk Officer	RechVersV	Verordnung über die Rechnungsle- gung von Versicherungsunternehmen
D.A.S.	Deutscher Automobil Schutz Allge- meine Rechtsschutz-Versicherungs- Aktiengesellschaft	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstat- tung
DAX	Deutscher Aktienindex	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Com- mittee
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
DVO	Delegierte Verordnung	RMF	Risikomanagement-Funktion
EIOPA	European Insurance and Occupatio- nal Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versiche- rungswesen und die betriebliche Al- tersversorgung)	RSR	Regular Supervisory Report Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
EU	Europäische Union	SII	Solvency II
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SALM	Strategisches Asset Liability Manage- ment
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versi- cherungswirtschaft e.V., Berlin	SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haf- tung	SFCR	Solvency and Financial Condition Re- port; Bericht über Solvabilität und Finanz- lage
HGB	Handelsgesetzbuch	sonst.	sonstige
IAS	International Accounting Standards	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
IFRS	International Financial Reporting Standards	SLT	Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversiche- rung
IKS	Internes Kontrollsystem	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
IRM	Integriertes Risikomanagement	vt.	versicherungstechnisch
IT	Informationstechnologie	VMF	Versicherungsmathematische Funk- tion
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MEAG, Munich ERGO AssetManage- ment GmbH, München		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2019

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art.4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.03.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.776
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.611.835
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	316.686
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	899.096
Aktien	R0100	13.828
Aktien – notiert	R0110	6.885
Aktien – nicht notiert	R0120	6.943
Anleihen	R0130	2.574.934
Staatsanleihen	R0140	1.000.749
Unternehmensanleihen	R0150	1.557.769
Strukturierte Schuldtitel	R0160	16.416
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.801.456
Derivate	R0190	5.835
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	375.833
Policendarlehen	R0240	990
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	374.843
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	314.478
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	312.973
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	311.048
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.924
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.506
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	62
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1.444
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	250.329
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	321.372
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	23.521
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	208.968
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	44.803
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.376
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9.163.291

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.127.078
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.159.642
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	4.045.382
Risikomarge	R0550	114.260
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-32.565
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	-45.334
Risikomarge	R0590	12.769
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.098.788
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	508.657
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	492.122
Risikomarge	R0640	16.535
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	590.131
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	570.993
Risikomarge	R0680	19.139
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	13.676
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	235.417
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.622
Latente Steuerschulden	R0780	345.324
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.612
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	194.339
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.728
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	326.174
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.492
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.351.251
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.812.040

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicher- ung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicher- ung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	584.629	0	392.655	277.311	211.135	831.862
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0120	0	664	0	26.402	2.536	81.119	52.043
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.220	0	1.987	2.255	59.838	100.419
Netto	R0200	0	584.073	0	417.071	277.592	232.415	783.486
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	584.448	0	393.620	278.505	206.702	816.803
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0220	0	381	0	26.067	2.190	80.931	48.343
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.216	0	1.987	2.255	59.453	97.961
Netto	R0300	0	583.612	0	417.700	278.440	228.180	767.185
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	185.018	0	270.298	188.337	145.020	408.707
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0320	0	150	0	29.746	1.782	68.600	40.362
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	-13.214	0	-4	4	50.996	21.243
Netto	R0400	0	198.383	0	300.048	190.115	162.624	427.827
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	189	0	-2.573	-1.433	21	762
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	-11	0	98	618
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	1.890	-5.485
Netto	R0500	0	189	0	-2.584	-1.433	-1.771	6.865
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	228.871	0	159.971	107.285	83.310	326.716
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
	Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	20.268
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	20.268
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	20.393
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	20.393
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	38.887
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	38.887
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	13.700
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	13.700
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	1.540
Sonstige Aufwendungen	R2500		
Gesamtaufwendungen	R2600		

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	786	21.054
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	786	21.054
0	0	0	0	857	21.250
0	0	0	0	42	42
0	0	0	0	814	21.208
0	10.862	421	0	331	50.501
0	0	0	0	0	0
0	10.862	421	0	331	50.501
0	0	0	0	-615	13.085
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	-615	13.085
0	0	0	0	144	1.684
					0
					1.684

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.135.890
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	325.351
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	14.998
Anteil der Rückversicherer	R0140	225.793
Netto	R0200	3.250.446
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.120.174
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	303.175
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	14.989
Anteil der Rückversicherer	R0240	231.665
Netto	R0300	3.206.674
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.587.292
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	221.028
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	12.755
Anteil der Rückversicherer	R0340	84.903
Netto	R0400	1.736.172
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	-2.570
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	39
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	-3.457
Netto	R0500	926
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.278.496
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	21.054
Anteil der Rückversicherer	R1420	0
Netto	R1500	21.054
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	21.250
Anteil der Rückversicherer	R1520	42
Netto	R1600	21.208
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	50.501
Anteil der Rückversicherer	R1620	0
Netto	R1700	50.501
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	13.085
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	13.085
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.684
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0	0	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
0	0	0	0	0	21.054
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	21.054
0	0	0	0	0	21.250
0	0	0	0	0	42
0	0	0	0	0	21.208
0	0	0	0	0	50.501
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	50.501
0	0	0	0	0	13.085
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	13.085
0	0	0	0	0	1.684
					0
					1.684

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherungstechnische Rückstellungen mit Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	473.915		0	0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	473.915		0	0		0
Risikomarge	R0100	15.925	0			0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0	
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0
Risikomarge	R0130	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	489.840	0			0	

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
78.342	18.737	570.993		0	0	492.122	0	492.122
1.444	0	1.444		0	0	62	0	62
76.898	18.737	569.549		0	0	492.060	0	492.060
2.584	630	19.139	0			16.535	0	16.535
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0		0	0	0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
80.926	19.366	590.131	0			508.657	0	508.657

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luft-fahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	-665	-455.091	0	4.452	-21.160	32.168	140.962
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-472	0	-2.034	-2.236	-18.249	-42.396
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-665	-454.620	0	6.486	-18.923	50.417	183.358
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	0	411.564	0	609.670	53.321	170.136	494.794
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	2.396	0	2.427	0	24.883	65.977
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	409.168	0	607.243	53.321	145.253	428.817
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-665	-43.528	0	614.123	32.161	202.304	635.756
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-665	-45.452	0	613.729	34.398	195.670	612.175
Risikomarge	R0280	0	12.767	0	18.948	1.664	4.532	13.380
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-665	-30.761	0	633.070	33.825	206.836	649.136
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	1.924	0	394	-2.236	6.634	23.581
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-665	-32.685	0	632.677	36.061	200.202	625.555

Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- pflichtungen gesamt
					Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung		
Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-151.675	-7.047	-3.649	2.498	2.245	-1.196	-1.029	-655	-7.463	-467.305
-7.501	-1.158	-306	0	-20	0	0	0	0	-74.371
-144.174	-5.889	-3.344	2.498	2.266	-1.196	-1.029	-655	-7.463	-392.934
1.815.881	12.716	843.344	2.136	44.572	56	171	33	8.962	4.467.353
288.506	0	651	3	2.501	0	0	0	0	387.344
1.527.375	12.716	842.693	2.132	42.071	56	171	33	8.962	4.080.010
1.664.206	5.668	839.695	4.634	46.817	-1.141	-858	-622	1.499	4.000.048
1.383.201	6.826	839.349	4.631	44.337	-1.141	-858	-622	1.499	3.687.076
47.658	397	26.294	67	1.313	2	5	1	1	127.029
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.711.864	6.065	865.989	4.700	48.130	-1.139	-852	-621	1.500	4.127.078
281.005	-1.158	346	3	2.480	0	0	0	0	312.973
1.430.860	7.223	865.643	4.697	45.649	-1.139	-852	-621	1.500	3.814.105

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	712.974	474.758	167.129	69.585	36.060	22.491
N-8	R0170	725.603	548.284	177.305	89.854	36.043	31.898
N-7	R0180	751.951	490.681	158.976	75.674	49.906	27.997
N-6	R0190	708.637	538.487	168.113	89.248	48.391	36.048
N-5	R0200	648.735	451.529	183.835	69.490	50.490	26.265
N-4	R0210	663.493	488.309	182.276	87.495	45.966	
N-3	R0220	698.861	508.057	193.443	83.879		
N-2	R0230	690.114	553.139	185.275			
N-1	R0240	722.071	585.446				
N	R0250	733.988					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	200.415
N-6	R0190	0	0	0	0	242.518	220.827
N-5	R0200	0	0	0	308.929	250.783	198.353
N-4	R0210	0	0	438.464	336.211	247.042	
N-3	R0220	0	679.122	-122.767	-273.985		
N-2	R0230	1.317.695	1.226.675	941.519			
N-1	R0240	1.357.964	643.087				
N	R0250	1.234.265					

					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
				45.492	R0100	45.492
19.528	13.826	18.403	12.960		R0160	12.960
27.485	17.669	12.781			R0170	12.781
20.718	16.463				R0180	16.463
26.705					R0190	26.705
					R0200	26.265
					R0210	45.966
					R0220	83.879
					R0230	185.275
					R0240	585.446
					R0250	733.988
					Gesamt R0260	1.775.222
						14.320.281

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
				579.025	R0100	567.657
0	141.420	120.692	107.590		R0160	105.940
174.862	142.982	118.891			R0170	116.921
175.616	152.225				R0180	149.565
176.865					R0190	173.841
					R0200	195.221
					R0210	243.282
					R0220	-275.008
					R0230	933.035
					R0240	636.938
					R0250	1.226.136
					Gesamt R0260	4.073.529

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	111.719	111.719		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2.621.648	2.621.648			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.812.040	2.812.040	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.812.040	2.812.040	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.812.040	2.812.040	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.812.040	2.812.040	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.812.040	2.812.040	0	0	
SCR	R0580	618.514				
MCR	R0600	278.331				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	455%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1010%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.812.040				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	190.393				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	2.621.648				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	825.938				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	825.938				

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden		
Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung Tsd. €
C0010	C0020	C0030
201	Komponente 1 – Schaden / Unfall	268.723
202	Komponente 2 – Leben und Gesundheit	24.393
203	Komponente 3 – Markt	472.220
204	Komponente 4 – Kredit	151.982
205	Komponente 5 – Operationelles Risiko	187.405
207	Komponente 7 – Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-153.433
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	951.290
Diversifikation	R0060	-332.776
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	618.514
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	618.514
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-153.433
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Herausgeber:

ERGO Versicherung AG
ERGO-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel +49 211 477-0
Fax +49 211 477-3737
E-Mail service@ergo.de
www.ergo.de

